



An der Seite von Städten, Gemeinden
und Landkreisen

Bilanz unserer Politik für Kommunen (2021 – 2025)

An der Seite von Städten, Gemeinden
und Landkreisen

Bilanz unserer Politik für Kommunen

(2021 – 2025)



ROLF MÜTZENICH
MdB



BERNHARD DALDRUP
MdB

Eine starke Gemeinschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

in den vergangenen Jahren haben zahlreiche große Krisen, angefangen von der Corona-Pandemie über den Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine bis zum Klimawandel mit schweren Erschütterungen unserer Umwelt uns alle vor große Herausforderungen gestellt und ein hohes Maß an Solidarität gefordert.

Solidarität wurde vor allem untereinander geleistet und mit den großen Solidarsystemen der Sozialversicherungen gesichert. Diese Solidarität erlebten und erleben wir dabei primär in unseren 10.752 Städten und Gemeinden. Denn dort wird das Leben gestaltet, der Wandel begleitet und neue Chancen ergriffen.

In dieser Broschüre haben wir zusammengefasst, was wir im Deutschen Bundestag in den letzten Jahren für die Kommunen erreicht haben. Wir haben uns dabei den drängenden Herausforderungen und Aufgaben gestellt: Stabilität und Anpassung der sozialen Sicherung, mehr Resilienz vor Naturkatastrophen, die Gestaltung des demographischen Wandels, der Digitalisierung, des Umbaus der Wärme- und Energieversorgung, der Schutz unserer Demokratie und die Sicherheit unseres Landes in der Welt sind nur einige davon. All dieser Herausforderungen haben wir uns in den vergangenen Jahren angenommen. Ein gemeinschaftliches Vorgehen und der Zusammenhalt der Gesellschaft waren dabei elementare Aspekte. Auch deshalb haben wir uns für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse mit hoher Lebensqualität für alle und überall stark gemacht.

Im Ergebnis können wir feststellen: Wir sind sicher durch die Krisen gekommen und haben wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Die SPD-Bundestagsfraktion stand und steht fest an der Seite der Kommunen und hat dafür gesorgt, dass es auch auf Bundesebene wieder einen Fachausschuss für die kommunalen Interessen gibt.

Wir verstehen uns als Anwältin unserer Städte, Gemeinden und Landkreise und ihrer Interessen im Bund. Daher ist es umso wichtiger, den Kommunen, die Sicherheit bieten, Gemeinschaften schaffen und Perspektiven entwerfen, die Solidarität und Unterstützung zukommen zu lassen, die ihnen gebührt. Dafür haben wir uns seit jeher starkgemacht.

Rolf Mützenich und Bernhard Daldrup

Inhalt

6 Kommunale Finanzlage verbessert

- 6 Verstärkte Unterstützung des Bundes
- 7 Gewerbesteuer
- 8 Grundsteuerreform
- 9 Altschuldenlösung

10 Krisen gemeinsam meistern, Integration stärken: Unterstützung durch den Bund

- 10 Hilfe in Krisensituation und darüber hinaus
- 10 Humanität leben, Integration vorantreiben

12 Bezahlbares Wohnen ermöglichen

- 12 Trendwende beim sozialen Wohnungsbau
- 13 Wohngeld-Plus-Reform
- 13 Den Wohnungsbau stärken – Mieter entlasten
- 14 Genossenschaften und Neue Wohngemeinnützigkeit
- 15 Mietpreisbremse
- 15 Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit
- 15 Schrottimmobilien
- 16 Novelle des Baugesetzbuches
- 17 Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum erleichtern
- 17 Gebäudetyp E
- 18 Bauforschung

19 Lebenswerte Ortskerne

- 19 Lebenswerte Zentren gestalten
- 21 Smarte Städte und Regionen

22 Familien, Gemeinschaft und Demokratie stärken

- 22 Verbesserte Kinderbetreuung
- 23 Für starke Familien und junge Erwachsene
- 24 Die Gemeinschaft und Demokratie stärken

26 Investitionen vorantreiben

- 26 Krankenhausreform für eine bessere Versorgung
- 27 Investitionen in Bildung – Ein Investment für immer
- 28 Startchancen-Programm für mehr Bildungsgerechtigkeit
- 28 Schnelles Internet überall
- 28 Postversorgung sichern
- 29 Verkehrsplanung vor Ort entscheiden
- 29 Den öffentlichen Nahverkehr revolutionieren
- 30 Nationale Tourismusstrategie
- 30 Ländliche Räume, Landwirtschaft und Ernährung
- 33 Kommunale Entwicklungszusammenarbeit stärken

34 Klima schützen, nachhaltig handeln

- 34 Reform des Klimaschutzgesetzes
- 34 Wind- und Solarenergie für alle
- 35 Zukunftsfähige und gerechte Wärmeversorgung
- 36 Klimaschutz in der Stadt und auf dem Land gemeinsam angehen
- 37 Weniger Kunststoffe im öffentlichen Raum
- 37 Elektromobilität fördern
- 38 Den Intermodalen Verkehr stärken
- 39 Soziale Einrichtungen durch Klimaanpassungen schützen

Kommunale Finanzlage verbessert

Verstärkte Unterstützung des Bundes

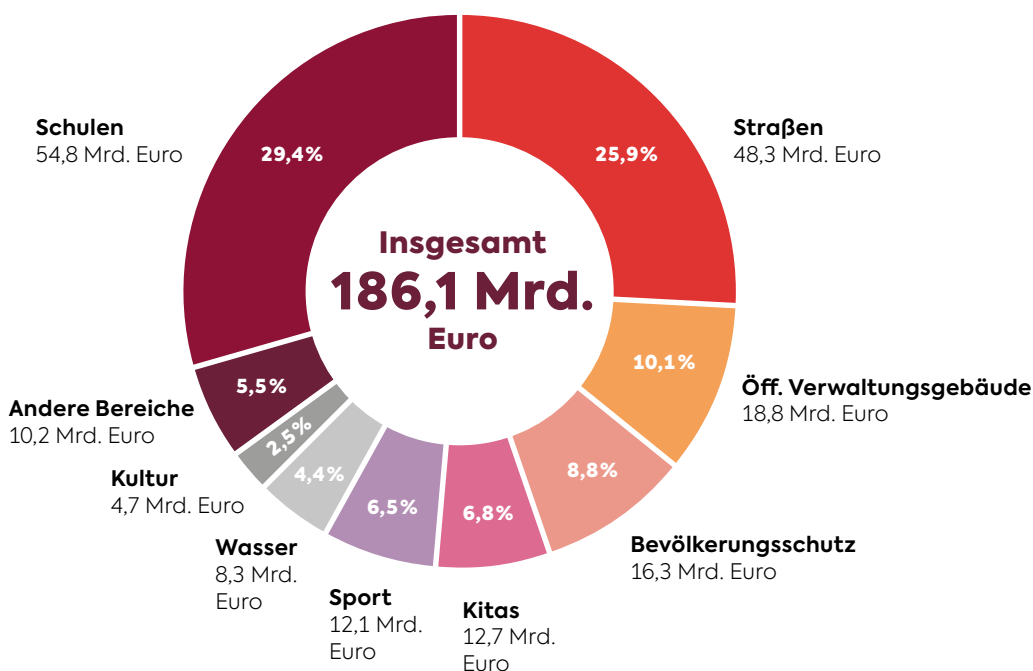
Kommunen sind wesentliche Garanten der öffentlichen Daseinsvorsorge in Deutschland. Sie sind verantwortlich für den Bau und die Instandhaltung kommunaler Straßen, die Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie die Bereitstellung öffentlicher Bildungs- und Betreuungsangebote. Jenseits dieser Pflichten sichern die Kommunen die Lebensqualität durch sogenannte freiwillige Leistungen wie die Förderung von Jugendarbeit, Kultur- und Sportangeboten oder zusätzliche kommunale Verkehrsangebote.

Heute stehen viele Kommunen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Drückende Altschulden, steigende Sozialausgaben sowie erhöhte Energie- und Baukosten belasten die kommunalen Haushalte. Derzeit beträgt der Investitionsstau der Kommunen laut dem aktuellen Kommunalpanel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) circa 186 Milliarden Euro. Das entspricht 20,5 Milliarden beziehungsweise 12,4 % mehr als im Vorjahr. Parallel dazu steigen die Kassenkredite bundesweit zum Jahresende 2023 auf rund 28,9 Milliarden Euro.

Ein wesentlicher Grund für die angespannte finanzielle Lage vieler Kommunen sind die stark steigenden Ausgaben zur Finanzierung der Pflichtaufgaben, ohne dass die Ursachen dafür in den Kommunen liegen. Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu sichern, sind gezielte Entlastungen und Unterstützungsmaßnahmen erforderlich. Die SPD-Bundestagsfraktion hat in den vergangenen Jahren viele Entscheidungen getroffen, die den Kommunen helfen. Häufig verläuft der Weg über die Länder und seitens der Kommunen wird vielfach darüber geklagt, dass die Leistungen des Bundes selten in vollem Umfang bei ihnen ankommen. Die Verteilung der Steuereinnahmen in Deutschland ist grundsätzlich in Artikel 106 des Grundgesetzes geregelt.

Wahrgenommener Investitionsrückstand der Kommunen

in Mrd. Euro (Hochrechnung, 2023)



Quelle: KfW-Kommunalpanel 2024, durchgeführt vom Difu im Zeitraum von Sept. bis Nov. 2023

Darüber hinaus steht fest, dass die Finanztransfers vom Bund an die Länder vielseitig sind und Gemeinschaftsaufgaben, Geldleistungsgesetze, Finanzhilfen, Regionalisierungsmittel, Krisenhilfen und Modellvorhaben umfassen. Nach Feststellungen des Bundesrechnungshofes beliefen sich die ausgewählten finanziellen Leistungen im Jahr 2023 auf knapp 54 Milliarden Euro. Hinzu kommen etwa 39 Milliarden Euro in mehreren überjährigen Sondervermögen des Bundes, die direkt den Ländern und Kommunen zugutekommen.

Ein Großteil dieser Maßnahmen betrifft Aufgaben, die verfassungsrechtlich in den Kompetenzbereich der Länder fallen. Durch Änderungen des Grundgesetzes im Jahr 2019 wurden Bundesfinanzhilfen in Artikel 104c für den Bildungssektor und Artikel 104d für den Wohnungsbau ermöglicht. Darüber hinaus hat der Bund die Kostenanteile in der Sozialpolitik wiederholt erhöht, wie beispielsweise bei der Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter seit 2018. Er beteiligt sich zudem an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach SGB II mittlerweile mit bis zu 74 Prozent – eine Summe, die im Jahr 2024 voraussichtlich 12,4 Milliarden Euro beträgt. Diese erweiterte Finanzierungsverantwortung wurde durch eine Änderung von Artikel 104a Absatz 3 des Grundgesetzes möglich, ohne jedoch die Verwaltungszuständigkeit an den Bund zu übergeben.

Gewerbesteuer

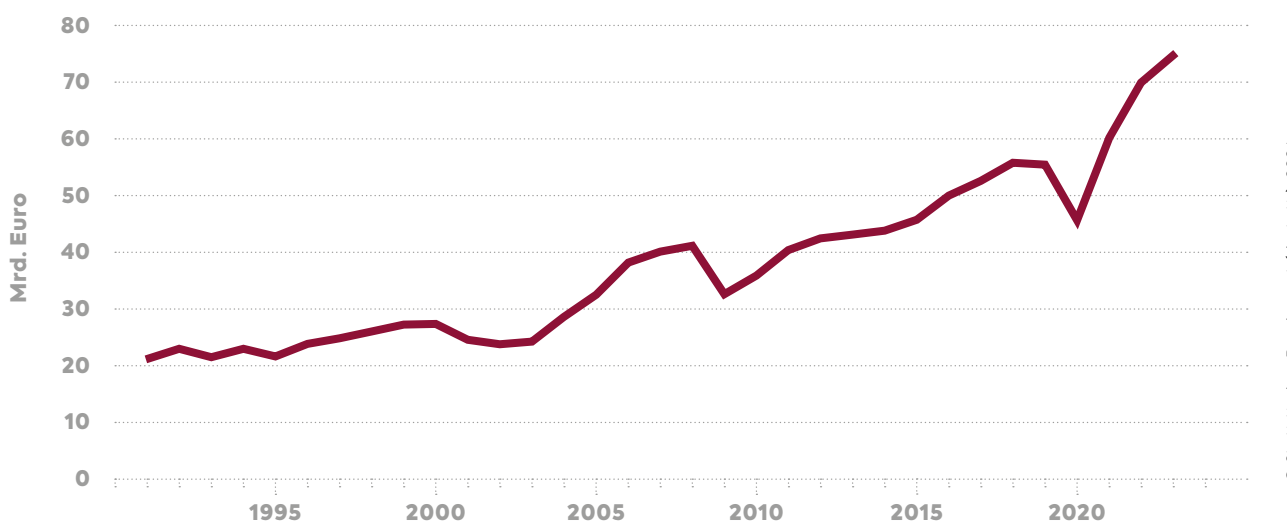
Die Gewerbesteuer ist eine der maßgeblichen Einnahmen der Kommunen. Ihre Höhe hängt von der Konjunktur sowie Umsätzen und Gewinnen der Unternehmen ab. Deshalb variiert die Verteilung dieser Steuer in Deutschland erheblich: Städte und Gemeinden mit vielen Arbeitsplätzen und wirtschaftsstarke Unternehmen erzielen in der Regel höhere Einnahmen, während strukturschwache Regionen mit geringeren Einnahmen zu kämpfen haben. Für den Ausgleich dieser Unterschiede sollen die Gemeindefinanzierungsgesetze der Länder sorgen.

Die Gewerbesteuer ist seit Jahren Gegenstand politischer Diskussionen. Für uns ist die Sicherung dieser Steuer als wichtigste Einnahmequelle der Kommunen jedoch von zentraler Bedeutung. Daher haben wir diese Einnahmequelle der Kommunen insbesondere in Krisenzeiten, zugunsten der Kommunen stabilisiert.

Den Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen infolge der Corona-Pandemie haben wir durch den Kommunalen Solidarpakt 2020 ausgeglichen. Durch eine eigens entwickelte Änderung des Grundgesetzes hat der Bund die Hälfte der Gewerbesteuerausfälle in Höhe von circa elf Milliarden Euro

Gewerbesteuereinnahmen

in Milliarden Euro



übernommen und die Länder verpflichtet, die andere Hälfte zu übernehmen. Durch die zusätzliche Verschuldung des Bundes konnte der Handlungsspielraum der Kommunen erhalten bleiben und die Folgen der Krise für die Bevölkerung abgemildert werden.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt. Im Jahr 2022 waren es 70 Milliarden Euro, 2023 bereits 75 Milliarden Euro. Für 2024 wird mit einem weiteren Anstieg der Einnahmen gerechnet.

Die Bundesregierung hat im Juli 2024 die Wachstumsinitiative beschlossen, die darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken und das Wirtschaftswachstum zu fördern. Dieses Maßnahmenpaket umfasst 49 Maßnahmen mit mehr als 130 Vorschlägen, die private Investitionen anregen und Bürgerinnen und Bürger entlasten sollen. Dazu gehören steuerliche Erleichterungen im Umfang von mehr als 23 Milliarden Euro. Dabei haben wir uns dafür eingesetzt, potenziell weitreichende finanzielle Auswirkungen auf die Kommunen, beispielsweise durch bessere Abschreibungsmöglichkeiten der Unternehmen abzufedern. Aufgrund des Bruchs der Ampel-Koalition konnten zahlreiche Maßnahmen in dieser Legislaturperiode nicht mehr realisiert werden.

Grundsteuerreform

Die Grundsteuer ist eine Objektsteuer und knüpft an den vorhandenen Grundbesitz an. Mit der Reform der Grundsteuer haben wir im Herbst 2019 die Einnahmen der Kommunen aus der Grundsteuer in Höhe von jährlich fast 16 Milliarden Euro dauerhaft gesichert und verhindert, dass diese wichtige Steuerquelle abgeschafft wird. Die Reform hat die Grundsteuer zukunftsfest gemacht und weiterentwickelt, um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden.

Die Grundsteuer ist von den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz (Grundstücke, Eigentumswohnungen und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) jährlich zu zahlen. Bisher wird die Grundsteuer anhand von Einheitswerten berechnet. Diese Werte stammen aus dem Jahr 1964 (alte Bundesländer) beziehungsweise aus dem Jahr 1935 (neue Bundesländer). Die tatsächliche Wertentwicklung eines Grundstücks wird durch diese Werte nicht widerspiegelt und gleichartige Grundstücke werden unterschiedlich behandelt.

Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht die bisherige Berechnungsmethode für verfassungswidrig erklärt. Zugleich forderte das Bundesverfassungsgericht eine gesetzliche Neuregelung der Grundsteuer. Dem ist der Gesetzgeber mit dem im November 2019 verabschiedeten Grundsteuer-Reformgesetz nachgekommen. Einige Länder haben zusätzlich im Anschluss an diese bundesgesetzliche Regelung von der Möglichkeit abweichender landesgesetzlicher Regelungen Gebrauch gemacht. Auf Grundlage der von den Finanzämtern festgestellten Werte erheben die Städte und Gemeinden ab 2025 die neue Grundsteuer. Bis dahin ist die Grundsteuer wie bisher auf Grundlage der bisherigen Rechtslage zu zahlen.

In Folge der neuen Bewertungsmaßstäbe werden Unterschiede innerhalb von Gemeinden deutlicher. Zentrale Lagen mit hohen Boden- und Immobilienwerten tragen nach dem Bundesmodell künftig stärker zur Grundsteuer bei, während peripher gelegene Grundstücke entlastet werden können. Diese Anpassung reflektiert die tatsächlichen Marktverhältnisse zeitgemäßer als das vorherige System und trägt zu einer gerechteren Besteuerung bei.

Ob das Steueraufkommen nach der Reform insgesamt aufkommensneutral bei etwa 16 Milliarden Euro bleibt, hängt maßgeblich von der Umsetzung der Reform durch die Länder und den Hebesätzen der Gemeinden ab, die in nahezu allen Kommunen angepasst werden.

Beispielsweise hat das Land Berlin die Steuermesszahl zugunsten von Wohngrundstücken angepasst, weil die Auswertung aller Grundsteuerwerte gezeigt hat, dass die vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Messzahlen in Berlin zu einer stärkeren Belastung von Wohngrundstücken führen würden. Um das zu vermeiden, werden die Steuermesszahlen zugunsten der Wohngrundstücke angepasst.



Für Wohngrundstücke wird die Steuermesszahl 0,31 Promille betragen und für Nichtwohngrundstücke und unbebaute Grundstücke 0,45 Promille. Diese Entscheidung führte dann zur Absenkung des Hebesatzes von derzeit 810 Prozent auf 470 Prozent, um am Ende das Aufkommen der Grundsteuer in Berlin im Wesentlichen konstant zu halten.

Ein Bestandteil der Reform ist die Einführung der Grundsteuer C. Diese neue Regelung ermöglicht es den Kommunen, Bauland besser zu mobilisieren, indem sie für baureife, aber unbebaute Grundstücke einen höheren Hebesatz festlegen können. Gerade in Ballungsgebieten mit erheblichem Wohnungsmangel wird so ein finanzieller Anreiz geschaffen, brachliegendes Bauland tatsächlich für den Wohnungsbau zu nutzen. Die Grundsteuer C trägt dazu bei, Grundstücksspekulationen zu erschweren und die Schaffung neuen Wohnraums voranzutreiben. Weitere Informationen zur Grundsteuer sind einsehbar unter: [☞ Grundsteuer](#).

Die Grundsteuer bleibt eine unverzichtbare Säule der kommunalen Finanzierung und ein zentrales Instrument für die Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit.

Altschuldenlösung

Die finanzielle Entlastung hochverschuldeter Kommunen bleibt eine der zentralen Herausforderungen für gleichwertige Lebensbedingungen in Deutschland. Schon 2020 hatte der damalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz einen umfassenden Entschuldungsplan vorgelegt, der darauf abzielt, die Last der kommunalen Liquiditätskredite sowie Altschulden ostdeutscher Wohnungsgesellschaften durch eine gemeinsame Aktion von Bund und Ländern zu tilgen. Der Bund ist bereit, die Hälfte der Altschulden zu übernehmen, vorausgesetzt, die Länder tragen die andere Hälfte. Die Umsetzung dieses Plans erfordert jedoch eine Grundgesetzänderung, zu der sich Union bislang leider ablehnend verhält.

Die finanzielle Lage vieler Kommunen hat sich nach einem Jahrzehnt positiver Haushaltsabschlüsse wieder verschärft: Betrug das Gesamtsaldo des Jahres 2023 laut Statistischem Bundesamt bereits minus 6,8 Milliarden Euro, rutschen die Kommunen 2024 mit einem voraussichtlichen Defizit von 13,2 Milliarden Euro tief in die roten Zahlen, wie zuletzt der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages prognostizierte. Die Ampel-Koalition hat sich im Koalitionsvertrag auf eine umfassende Lösung für die kommunalen Altschulden verständigt. Der Vorschlag sieht vor, dass Bund und Länder gemeinsam die übermäßigen kommunalen Schulden auf der Basis des Scholz-Planes übernehmen. Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu erhöhen, braucht es einen kommunalen Schuldenschnitt. Der ehemalige Bundesfinanzminister Lindner konnte jedoch nie einen konkreten Vorschlag zur Änderung des Grundgesetzes vorlegen. Wir halten jedoch an der Lösung des Altschuldenproblems zum Wohle unserer Kommunen und der Demokratie vor Ort fest und setzen uns im Parlament dafür ein.

Krisen gemeinsam meistern, Integration stärken: Unterstützung durch den Bund

Die Krisen, denen unsere Gesellschaft in den vergangenen Jahren ausgesetzt waren, sind vielfältig. Die Corona-Pandemie, Naturkatastrophen, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und in der Folge steigende Energiepreise sowie eine hohe Inflation haben uns allen viel abverlangt. Doch gemeinsam konnten wir diesen Herausforderungen erfolgreich begegnen. Unsere Vorstellung von gemeinsam schließt ebenfalls all jene ein, die, ob erst seit wenigen Jahren oder schon mehreren Generationen, Teil unserer Gesellschaft sind. Jede und jeder von Ihnen hat die Chance verdient, Bürgerin oder Bürger dieses Landes zu werden. Auch diese Möglichkeit haben wir verbessert.

Hilfe in Krisensituation und darüber hinaus

Neben diesen langfristigen Unterstützungsstrukturen leistet der Bund auch unentgeltliche Hilfe bei Naturkatastrophen. Bundeswehr, Bundespolizei und Technisches Hilfswerk (THW) spielen hierbei eine zentrale Rolle. Um den Zivil- und Katastrophenschutz weiter auszubauen, sieht der Haushaltsentwurf für 2025 eine Erhöhung der Mittel für das THW um 15 Millionen Euro auf 417 Millionen Euro vor. Auch der Etat der Bundespolizei soll von circa 4,2 Milliarden Euro im Jahr 2024 auf 4,6 Milliarden Euro im Jahr 2025 steigen.

Darüber hinaus beteiligt sich der Bund weiterhin am Wiederaufbau nach den verheerenden Hochwasserereignissen 2021, die Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen besonders hart getroffen haben. Neben einer Soforthilfe von 400 Millionen Euro wurde der nationale Fonds „Aufbauhilfe 2021“ mit einem Volumen von 30 Milliarden Euro eingerichtet. Diese Mittel stehen betroffenen Privathaushalten, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung und werden über die Bundesländer abgewickelt. Mehr Informationen zum nationalen Fond unter: [☞ Aufbauhilfe 2021](#).

Humanität leben, Integration vorantreiben

Die größte Veränderung mit unfassbarem menschlichen Leid trat mit Putins völkerrechtswidrigem Angriffskrieg gegen die Ukraine im Februar 2022 ein, der die größte Fluchtbewegung in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst und mit der europäischen Nachkriegsordnung gebrochen hat. Dabei steht Deutschland klar an der Seite der Ukraine und unterstützt diese in vielfältiger Weise, wie in der [☞ Übersicht zur Ukrainehilfe](#) des Bundes einsehbar ist.

Darüber hinaus fanden Dank der großen Solidarität in unserer Gesellschaft mehr als eine Million Geflüchtete aus der Ukraine – vor allem Frauen und Kinder – in Deutschland Schutz. Die Aufnahme, Unterbringung und Integration dieser Menschen erforderten einen enormen Kraftakt, bei dem Länder und Kommunen Herausragendes leisten.

Der Bund übernimmt dabei den Großteil der Kosten. Bereits zu Beginn des Ukraine-Krieges wurde entschieden, Geflüchtete aus der Ukraine als Kriegsflüchtlinge im System des SGB II zu finanzieren, wodurch der Bund die wesentliche Finanzierungsverantwortung trägt. Im Jahr 2023 stellte der Bund insgesamt 29,9 Milliarden Euro für Flüchtlings- und Integrationskosten bereit, davon:

- rund 3 Milliarden Euro für Integrationsleistungen, überwiegend über die Umsatzsteuerverteilung,
- eine Pro-Kopf-Pauschale von 7.500 Euro je Asylantragsteller, gekoppelt an die Zahl der Geflüchteten, sowie weitere flüchtlingsbezogene Entlastungen im Umfang von 3,9 Milliarden Euro,



- 11,8 Milliarden Euro für Sozialtransferleistungen,
- etwa 10 Milliarden Euro zur Fluchtursachenbekämpfung,
- und 1,2 Milliarden Euro für Aufnahme, Registrierung und Unterbringung im Asylverfahren.

Die Bundesregierung hat sich zur Fortführung der Integrationskurse bekannt, um Geflüchteten Sprache, Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands zu vermitteln. Eine gelungene Integration ist nicht nur für die Betroffenen, sondern für die gesamte Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Viele Geflüchtete haben bereits erfolgreich Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden und fühlen sich mit unserer Gesellschaft verbunden.

Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht erhalten zudem langjährig geduldete Menschen eine faire Perspektive und verbesserte Integrationschancen. Die Praxis der Kettenduldung wollen wir damit beenden. Wer mindestens fünf Jahre in Deutschland gelebt hat, sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennt und nicht straffällig geworden ist, erhält das Chancen-Aufenthaltsrecht, das 18 Monate Zeit gibt, die Voraussetzungen für ein reguläres Bleiberecht zu erfüllen. Auch für die vielen Arbeitgeber, ob kleine Handwerksbetriebe oder große Konzerne, bedeutet diese Regelung Sicherheit.

Rund 30 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen haben einen Migrationshintergrund. Viele von ihnen haben seit Jahren ihren Lebensmittelpunkt hier bei uns, ohne jedoch die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen. Dies wollen wir ändern. Ein bedeutender Schritt in diese Richtung war die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, die eine schnellere Einbürgerung bei gleichzeitiger Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit ermöglicht. Damit setzt Deutschland ein Zeichen als offenes und vielfältiges Land, das allen Menschen eine faire Chance bietet, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv einzubringen.

Mit der Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben wir zudem dafür gesorgt, dass dringend benötigte Fachkräfte schneller und unbürokratischer in Deutschland arbeiten können. So wurde etwa eine Chancenkarte mit Punktesystem eingeführt. Mit dieser Chancenkarte können qualifizierte Personen für bis zu ein Jahr nach Deutschland einreisen, um Arbeit oder Qualifizierungsmaßnahmen zu suchen. Kriterien für die Karte sind unter anderem Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Alter und ein gesicherter Lebensunterhalt. Darüber hinaus wurde die Anerkennung von Abschlüssen, bei entsprechender beruflicher Erfahrung erleichtert. Der Familiennachzug von Partnerinnen und Partnern, Kindern und Eltern ist nun ebenfalls leichter möglich. Bringen Asylsuchende bereits Qualifikationen mit, die sie als Fachkraft ausweisen, können sie für eine begrenzte Zeit einfacher in einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken wechseln.

All diese Maßnahmen helfen ebenfalls kleinen Unternehmen in unseren Kommunen, bei der Gewinnung notwendiger Fachkräfte. Mehr Informationen unter: [Fachkräfteeinwanderungsgesetz](#).

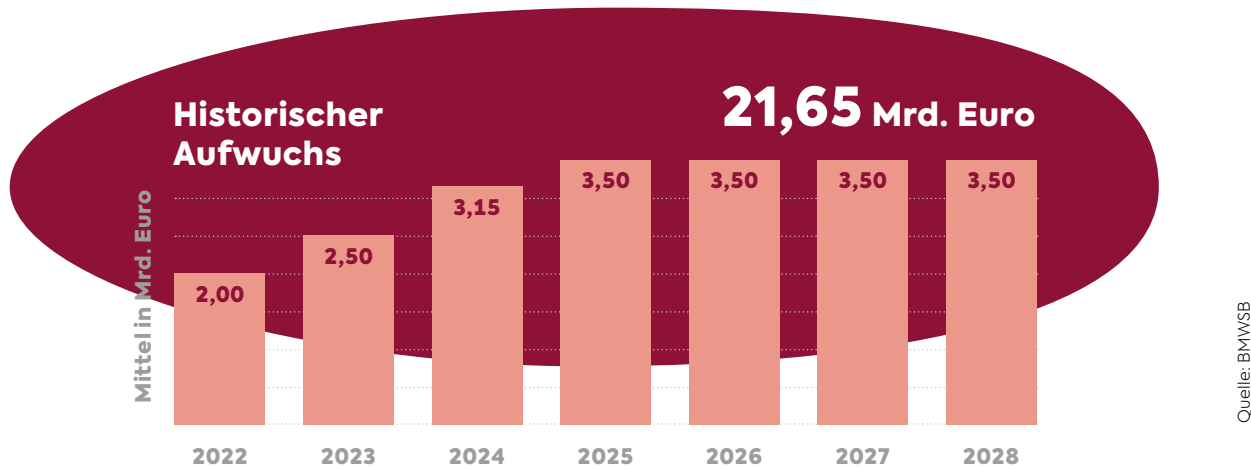
Bezahlbares Wohnen ermöglichen

Um der gewachsenen Bedeutung des Wohnungsbaus und der Stadtentwicklung Rechnung zu tragen, wurde zu Beginn der neuen Legislaturperiode ein neues Ministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen mit Klara Geywitz an der Spitze gegründet. Bereits zuvor hatten wir das Grundgesetz so geändert, dass der Bund wieder mit eigener Zuständigkeit für den Wohnungsbau mit den Ländern verantwortlich ist. Damit ist es uns auch gelungen, den Wohnungsbau in Deutschland wieder auf Kurs des bezahlbaren und klimagerechten Wohnungsbaus zu bringen.

Trendwende beim sozialen Wohnungsbau

Mit einer Rekordsumme von 21,65 Milliarden Euro bis 2028 kurbeln wir den sozialen Wohnungsbau an. Dadurch wird es den Ländern ermöglicht, bedarfsdeckend sozialen, zukunftsgerichten und barrierefreien Wohnraum zu fördern, etwa Mietwohnraum für Haushalte mit geringen Einkommen, Studierendenwohnheime oder Azubi-Wohnungen, bezahlbare Wohnungen in der Innenstadt, Neubau und Sanierung in Bestand. 2023 sind von den Ländern insgesamt 49.430 Wohneinheiten im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gefördert worden. Die Gesamtzahl der geförderten Wohneinheiten ist damit im Vergleich zum Jahr 2022 um gut 20 Prozent gestiegen.

Der Bund stellt für den sozialen Wohnungsbau bis 2028 eine Rekordsumme bereit.



Diese Summe wird durch die Länder kofinanziert, sodass erfahrungsgemäß insgesamt eine mehr als doppelt so hohe Gesamtsumme in den sozialen Wohnungsbau fließt.

Die Suche nach einer bezahlbaren Wohnung ist für junge Menschen oft schwierig bis aussichtslos. Vor allem für Auszubildende und Studierende ist günstiger Wohnraum in Städten knapp oder kaum vorhanden. Um diesen Trend zu begegnen, haben wir ein Bund-Länder-Programm auf den Weg gebracht, welches im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zur Förderung von Wohnheimen für Auszubildende und Studierende 500 Millionen Euro jeweils für 2024 und 2025 zur Verfügung stellt.

Die Bundesländer, die für die Umsetzung dieses Förderprogramms „Junges Wohnen“ verantwortlich sind, registrieren für 2023 einen deutlichen Anstieg bei der geplanten Schaffung und Modernisierung neuer Wohnheimplätze. Im Kalenderjahr 2023 wurde im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus die Förderung von 4.176 Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende bewilligt. Insgesamt hat

sich die Anzahl geförderter Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt (+135 Prozent). Das ist ein Erfolg für die Wohnraumversorgung dieser Zielgruppen und zeigt die Bedeutung des Programms. Weitere Informationen unter: [☞ Junges Wohnen](#).

Wohngeld-Plus-Reform

In der aktuellen Entwicklung hilft es nicht schnell genug, nur auf Wohnungsneu- und Umbau zu setzen. Wir haben dafür gesorgt, dass auch den einkommensschwächeren Haushalten bei der Finanzierung ihrer Miete geholfen wird. Das Wohngeld wurde zum 1. Januar 2023 mit der Wohngeld-Plus-Reform umfassend reformiert: Es wurde eine Klima- und eine Heizkostenkomponente eingeführt und das allgemeine Leistungsniveau erhöht. Die Höhe des Wohngelds wurde im Durchschnitt von rund 180 Euro auf rund 370 Euro pro Monat mehr als verdoppelt. Rund 4,5 Millionen Menschen in zwei Millionen Haushalten werden so dauerhaft, zielgenau und verlässlich unterstützt. Damit leistet das Wohngeld auch einen Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse in verschiedenen Regionen. Der Anteil der Wohngeldhaushalte ist dort höher, wo die Einkommen der Haushalte im Durchschnitt niedriger sind.

Den Wohnungsbau stärken – Mieter entlasten

Seit dem 1. März 2023 wird mit dem Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) der Neubau sowie der Ersterwerb neu errichteter klimafreundlicher und energieeffizienter Wohn- und Nichtwohngebäude gefördert. Trotz der anspruchsvollen Fördervoraussetzungen wird das Förderprogramm sehr gut am Markt angenommen.

Im Jahr 2023 wurden durch die KfW über 18.500 Zusagen erteilt und damit rund 47.700 Wohneinheiten und 1.000 klimafreundliche Nichtwohngebäude gefördert. Es sind Förderkredite in Höhe von ca. 7,6 Milliarden Euro zugesagt, womit Investitionen in Höhe von rund 17,4 Milliarden Euro angestoßen wurden. Bis zum 31. Oktober 2024 sind durch die KfW 14.155 Zusagen erteilt und damit rund 38.800 Wohneinheiten und knapp 800 klimafreundliche Nichtwohngebäude gefördert worden. Mehr Informationen zum Programm unter: [☞ Klimafreundlicher Neubau](#).

Seit 1. Juni 2023 können Haushalte mit minderjährigen Kindern und einem zu versteuernden Jahreseinkommen von maximal 90.000 Euro bei einem Kind (plus 10.000 Euro je weiteres Kind) die Wohneigentumsförderung für Familien (WEF) für die Förderung eines klimafreundlichen Neubaus oder klimafreundlichen Neubaus mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) beantragen. 2023 wurden so 1.700 Wohneinheiten mit 300 Millionen Euro gefördert. Im Jahr 2024 konnten bis zum 30. September 3.400 Wohneinheiten mit 600 Millionen Euro gefördert werden. Weitere Information zum Programm unter: [☞ Wohneigentumsförderung für Familien](#).

Das Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ (KNN) wurde am 1. Oktober 2024 gestartet. Die KNN-Förderung erfolgt über zinsverbilligte Kredite, Kommunen erhalten Zuschüsse. KNN adressiert den Neubau von klimagerechten Neubauten im niedrigen bis mittleren Preissegment (Wohn- und Nichtwohngebäude), die über die gesetzlich vorgeschriebenen Standards hinausgehen und die sich durch verringerte Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus auszeichnen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist unter anderem die Einhaltung der energetischen Standards des Effizienzhauses 55, der Ausschluss von fossilen Brennstoffen und die Einhaltung der Anforderungen an die Treibhausgasemissionen. Der Bund stellt über entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2024 und – geplant – 2025 jeweils eine Milliarde Euro für dieses Programm zur Verfügung. Weitere Informationen zum Programm unter: [☞ Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment](#).

Seit dem 3. September 2024 fördern wir Haushalte mit minderjährigen Kindern und einem zu versteuernden Jahreseinkommen von höchstens 90.000 Euro beim Wohneigentumserwerb von sanierungsbedürftigen Bestandsgebäuden („Jung kauft Alt“). Voraussetzung ist, dass das erworbene Wohneigentum selbst zu Wohnzwecken genutzt wird. Mehr zum Programm unter: [☞ Jung kauft Alt](#).



Mit dem Förderprogramm „Altersgerechter Umbau“ unterstützen wir 2024 mit 150 Millionen Euro Bürgerinnen und Bürger dabei, ihre eigenen vier Wände barrierefrei umzubauen und zu modernisieren. Sie erhalten einen Investitionszuschuss beispielsweise für bauliche Maßnahmen für eine bessere Überwindung von Stufen und Treppen. Die Nachfrage zeigt: Das Programm ist eine wichtige Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Weitere Informationen unter: [☞ Altersgerechter Umbau.](#)

Mieterinnen und Mieter mussten seit 2021 den vollen CO₂-Preis auf Öl und Gas bezahlen. Das haben wir 2023 geändert: Ein Stufenmodell sorgt nun für eine faire Aufteilung der Kosten zwischen Vermietern und Mietern und bietet so sowohl Anreize zum energetischen Sanieren als auch zur Energieeinsparung.

Mit einer Reihe von Entscheidungen wurden die steuerlichen Bedingungen des Wohnungsbaus verbessert: Die Erhöhung der linearen Abschreibung von zwei auf drei Prozent, die Einführung einer Sonderabschreibung von fünf Prozent auf klimagerechte Gebäude (KfW 40) sowie die degressive AfA in Höhe von fünf Prozent für fünf Jahre erleichtern den Unternehmen in beträchtlichem Umfang Kosten und Finanzierung neue Wohngebäude. Auch die Anpassung der Wohnungsbauprämie und der Einsatz des Wohn-Riester für den altersgerechten Umbau sind Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus.

Genossenschaften und Neue Wohngemeinnützigkeit

Wohnungsgenossenschaften sind eine wichtige Säule auf dem Wohnungsmarkt und bieten langfristig sicheren und bezahlbaren Wohnraum. Etwa drei Millionen Menschen sind Mitglied in einer Wohnungsgenossenschaft. Der Bund und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördern seit Oktober 2022 den Erwerb von Genossenschaftsanteilen mit zinsgünstigen Krediten und Tilgungszuschüssen. Die Förderung richtet sich an Privatpersonen. Das Programm setzt spürbare Anreize besonders zur

Neugründung von Wohnungsgenossenschaften, hebt Potenziale für Bestandserweiterungen (Neubau und Nachverdichtung) bzw. zur Durchführung von Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Innerhalb von zwei Jahren wurden 714 Kredite mit einem Gesamtvolumen von über 47 Millionen Euro vergeben.

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2024 wird die „Förderung wohngemeinnütziger Zwecke“ als neuer Zweck in § 52 der Abgabenordnung aufgenommen. Mit Hilfe der neuen Wohngemeinnützigkeit soll mehr bezahlbarer Wohnraum in Deutschland geschaffen werden. Von der Regelung können zunächst etwa 100 Körperschaften wie zum Beispiel Stiftungen, Vereine oder Unternehmen mit über 100.000 Mieterinnen und Mietern profitieren.

Zudem wurden die haushaltsrechtlichen Grundlagen für die Verlängerung bis Ende 2029 und Verbesserungen der Erstzugriffsoption der Kommunen auf bundeseigene Grundstücke beschlossen. Die neue Verbilligungsrichtlinie 2024 der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gilt mit Blick auf das Haushaltsgesetz 2024 rückwirkend ab dem 1. Januar 2024 für alle neuen Verkaufsfälle des Jahres 2024. Überdies haben wir es geschafft, die BImA selbst wieder zum Akteur im Wohnungsbau zu machen. Annähernd 3.000 Wohnungen, vorwiegend für Bundesbedienstete sind gegenwärtig im Bau.

Mietpreisbremse

Die Mietpreisbremse wurde im Jahr 2015 eingeführt. Sie sorgt in angespannten Wohnungsmärkten dafür, dass die Miete bei Abschluss eines neuen Mietvertrags im Grundsatz nicht mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf. Sie läuft aktuell bis Ende 2025. Wo sie angewendet wird, entscheidet die jeweilige Landesregierung. Sie muss eine Anwendung zudem begründen.

In den letzten Jahren sind die Mieten weiterhin stark angestiegen, so dass wir uns im Koalitionsvertrag auf eine Verlängerung der Mietpreisbremse bis Ende 2029 verständigt haben. Leider verhinderte das FDP-geführte Justizministerium alle Verbesserungen im Mietrecht, die im Koalitionsvertrag vereinbart worden sind. Erst nach Ausscheiden der FDP aus der Regierung ist es uns gelungen, den Entwurf der verlängerten Mietpreisbremse ins Parlament zu bringen. Wir stehen für eine Verlängerung der Mietpreisbremse und eine Ausweitung der mieterschutzrelevanten Punkte um Themen wie die Absenkung der Kappungsgrenzen oder möbliertes Wohnen.

Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Das Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist es, die Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 zu überwinden. Als erster Schritt hierzu wurde im April 2024 ein Nationaler Aktionsplan zur Überwindung der Wohnungslosigkeit vorgestellt, der eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Akteuren der Zivilgesellschaft, anderer staatlicher Ebenen, der Wirtschaft und Wissenschaft vorsieht. Künftig soll laut dem Nationalen Aktionsplan der Ansatz Housing First, sprich eine vorrangige Versorgung mit Wohnraum eine stärkere Rolle bei der Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit spielen. Mehr Informationen unter: [☞ Nationaler Aktionsplan](#).

Schrottimmobilien

Wir haben die Kommunen besser in die Lage versetzt, gegen ein missbräuchliches Geschäftsmodell vorzugehen, das sogenannte Problem- oder Schrottimmobilien betrifft. Hierzu wurde das Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung (ZVG) geändert. Unter Problem- oder Schrottimmobilien werden Immobilien mit erheblichen baulichen Missständen verstanden, die vom Eigentümer nicht saniert werden. Insbesondere dann, wenn der Eigentümer nicht für seine Schulden aufkommt, kann es zu einer Zwangsversteigerung der Immobilie kommen. In diesem Zusammenhang ist es in einigen Gemeinden wiederholt zu missbräuchlichen Ersteigerungen gekommen.

Bei einer missbräuchlichen Ersteigerung ersteigert der Erwerber die Immobilie, ohne die Absicht zu haben, sein Gebot zu bezahlen. Um den Zuschlag zu erhalten, werden mitunter Gebote abgegeben, die erheblich über dem Wert der Immobilie liegen. Anschließend erbringt der Ersteigerer nur die nach dem ZVG erforderliche Sicherheitsleistung. Dies ist ausreichend, um zunächst Eigentümer der Immobilie zu werden. Ist der Ersteigerer erst einmal Eigentümer geworden, darf er die Nutzungen aus der Immobilie ziehen und diese zum Beispiel vermieten. Im Falle von ersteigerten Schrottimmobilien kommt es – nach Auskunft von betroffenen Gemeinden – in diesem Zusammenhang mitunter zur Überbelegung und weiterer Verwahrlosung der betroffenen Immobilie. Üblicherweise verliert der Ersteigerer in diesen Fällen die Eigentümerstellung nach einiger Zeit wieder: Wenn er das Gebot nicht bezahlt, kommt es in der Regel zu einer Wiederversteigerung. Die Zeit zwischen dem ersten Zuschlag und dem neuen Versteigerungstermin ist jedoch zumeist lang genug, um aus der unredlichen Ersteigerung erhebliche Gewinne zu ziehen. Mitunter führt auch die Wiederversteigerung zu einer Ersteigerung durch einen unredlichen Erwerber. Die Problemimmobilie ist somit in einem Kreislauf aus missbräuchlichen Ersteigerungen gefangen.

Novelle des Baugesetzbuches

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren stark zu beschleunigen. Dadurch können private wie staatliche Investitionen schnell, effizient und zielsicher getätigt werden. Das Baugesetzbuch (BauGB) ist die zentrale rechtliche Grundlage für die Stadtentwicklung in Deutschland. In dieser Legislaturperiode wurde das Bauplanungsrecht bereits mehrfach angepasst, u.a. um kurzfristig den Ausbau und die Nutzung von erneuerbaren Energien zu stärken, die Digitalisierung voranzutreiben und Beteiligungsprozesse zu straffen. Das BMWBS hat einen Referentenentwurf für eine Modernisierung des BauGB vorgelegt

Die umfassende Anpassung des BauGB wird in verschiedenen Bereichen Potenziale freisetzen, entlastend wirken und somit auch den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken. Dank der Novelle wird beispielsweise die Anwendung des Städtebaurechts einfacher und praxisorientierter. Gemeinden können besser auf bestimmte gesellschaftliche oder wirtschaftliche Veränderungen reagieren und bei Bedarf schneller Baurechte schaffen. Denkbar sind ebenfalls Baurechte für die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien, für die Umnutzung leerstehender Gewerbeimmobilien in den Innenstädten bis hin zur Vergrößerung von Einzelhandelsbetrieben.



Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum erleichtern

Die BauGB-Novelle wird dem Wohnraummangel aktiv begegnen und gleichzeitig Punkte des Klimaschutz berücksichtigen. Die gesetzlichen Regelungen erleichtern dauerhaft den Wohnungsbau. Städte und Gemeinden können auf der bewährten Grundlage des Städtebaurechts wo nötig und möglich von Bebauungsplänen abweichen, nachverdichten, Gebäude aufstocken oder Flächen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ausweisen. Mehr bezahlbarer Wohnraum wird möglich durch:

1. Erweiterungen und Bestandsschutz

- Aufstockungen – Künftig sollen in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten Erweiterungen von Gebäuden leichter möglich sein.
- Innenentwicklung – Es soll leichter verdichtet gebaut werden können, das heißt in zweiter Reihe auf dem Grundstück oder in Höfen.
- Sozialer Flächenbeitrag – Mit Hilfe der sogenannten Baulandumlegung können Gemeinden Grundstücke entsprechend den Vorgaben eines Bebauungsplans und nach Maßgaben des BauGB neugestalten oder vorbereiten. Dieses Instrument soll genutzt werden, um auf mehr Flächen sozialen Wohnraum zu schaffen.
- Umwandlungsschutz – Das Instrument des Umwandlungsschutzes nach § 250 BauGB soll bis Ende 2027 verlängert werden. Damit können die Länder in besonders ausgewiesenen Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt einen Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen einführen.

2. Mehr Tempo und Innovation

Die BauGB-Novelle sorgt dafür, dass schneller geplant und gebaut werden kann. Das gelingt dadurch, dass Verfahren vereinfacht, Fristen verkürzt und Prozesse digitalisiert werden.

3. Mehr Klimaschutz und Klimaanpassung

Der Klimawandel ist auch für das Planen und Bauen in Deutschland eine Herausforderung, die künftig stärker im Baurecht berücksichtigt werden muss.

Gebäudetyp E

Beim Bauen sind die sogenannten „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ (aRdT) vertragsrechtlich relevant. Damit sind alle Regeln gemeint, die unter Branchenfachleuten als technisch geeignet, angemessen und notwendig erachtet werden, um gut und fehlerfrei zu bauen, und die sich in der Praxis bewährt haben. Welche Normen genau zu den aRdT gehören, ist nicht gesetzlich festgelegt, sondern folgt dem Branchenwissen und wird im konkreten Streitfall durch die Rechtsprechung festgestellt. Diese tendiert dazu, eine mangelhafte Leistung (Sachmangel) anzunehmen, wenn nicht alle aRdT berücksichtigt wurden. Das hat in der Praxis dazu geführt, dass Bauvorhaben meist so ausgeführt werden, dass sie allen bautechnischen Normen entsprechen, auch jenen, die nur dem Komfort dienen. Das alles hat den Neubau oder auch die Sanierung von Wohnungen verteuert und Investoren sowie Käufer ausgebremst.

Mit dem Gebäudetyp-E-Gesetz soll das Bauen einfacher, günstiger und schneller werden. Für die Beteiligten von Bauprojekten soll es einfacher werden, von gesetzlich nicht zwingenden Standards abzuweichen. Dafür soll das Bauvertragsrecht im BGB geändert werden. So sollen Bauherren und Akteure der Planungs- und Baubranche bei der Anwendung des „einfachen Bauens“ unterstützen.

Im Detail zeigt der Entwurf, wie zwischen Planer beziehungsweise Unternehmer und Bauherren eine rechtssichere Abweichung von den angewandten Regeln der Technik vereinbart werden kann. Die Leitlinie zum Entwurf erläutert auch die Aufklärungspflicht der Planer respektive Unternehmer und gibt anhand einiger Planungsbeispiele exemplarische Aufklärungsinhalte und Vertragsformulierungen an die Hand. So sind zum Beispiel nach gängiger Praxis im Neubau Stahlbetondecken 18 Zentimeter dick. Das ist nicht nur der Tragfähigkeit geschuldet, sondern soll vor allem einen höheren Schallschutz

bringen. Dieser Komfort kostet im Bau zusätzliches Geld, ohne einen notwendigen Zweck zu erfüllen. Daher ist unser Ziel die Aufklärung, die Bauherren so fachkundig machen, dass sie eigenverantwortlich entscheiden können, ob sie die Abweichung zu Gunsten von Kosteneinsparungen befürworten.

Durch einfaches Bauen lassen sich Baukosten in erheblichem Umfang sparen. Nach Schätzungen von Fachleuten lassen sich durch den Verzicht auf Komfortstandards bis zu 25 Prozent der Herstellungskosten einsparen. Fachleute taxieren das Einsparpotential des Gebäudetyp-E-Gesetzes auf jährlich acht Milliarden Euro für die Wirtschaft. Die Einführung des Gebäudetyp ist noch nicht abgeschlossen. Mehr Informationen unter: [☞ Gebäudetyp E.](#)

Bauforschung

Das Bauwesen ist an den Ursachen sowie Folgen von Klimawandel, Ressourcenknappheit, Naturkatastrophen, und Flucht beteiligt. Der Bau von Gebäuden verursacht rund 40 Prozent des weltweiten Treibhausgase. Allein diese Dimensionen müssten zu enormen Optimierungsversuchen führen. Doch die Forschung erfährt eine stark unterdurchschnittliche Förderung. Angesichts der weiter steigenden Weltbevölkerung werden wir nicht weniger, sondern mehr bauen. Konträr dazu müssen wir den Ressourcenverbrauch und den CO₂-Ausstoß radikal einschränken. Es liegt also auf der Hand, dass in Zukunft vollkommen anders gebaut werden muss, nicht nur marginal, sondern grundlegend.

Eine deutliche Intensivierung der Forschung im Baubereich gehört wegen der enormen Hebelwirkung daher national, aber auch international zu einer der wichtigsten Aufgaben mit extrem großer, gesamtgesellschaftlicher Bedeutung für die Zukunft. Daher stellt der Bund für den Aufbau des Bundesbauforschungszentrums in der Lausitz fast 70 Millionen Euro zur Verfügung.

Das Bauforschungszentrum „Living Art of Building“ (LAB) als Forschungsverbund international tätiger Wissenschaftler wurde 2023 gegründet. Eine Vielzahl der Forschenden kommen von der TU Dresden, wo schon das Bauen mit Carbonbeton vorangetrieben wird. Das Ziel des LAB: Am Bauen der Zukunft zu forschen – ressourcen- und klimaschonend sowie nachhaltig.

Das vom BMWSB vorgelegte Konzept umfasst innovative Ansätze zur Forschung und zum Praxis-transfer sowie Nutzung umweltfreundlicher Baumaterialien, energieeffizienter Bauweisen und zirkulärer Wirtschaftsprinzipien. Bei den Baustoffen gehört Holz zu den ältesten Baumaterialien der Menschheit und soll nun wieder verstärkt zum Einsatz kommen. Dies liegt vor allem an den guten bautechnologischen Eigenschaften, die der moderne Holzbau zum Beispiel bei der Vorfertigung und der Aufstockung von Gebäuden ausspielen kann. Aber auch „grüner Beton“, bei dem mindestens einer der Bestandteile Abfallmaterial ist, dessen Herstellungsprozess nicht zu Umweltschäden führt oder der eine hohe Leistungsfähigkeit und Nachhaltigkeit über den gesamten Lebenszyklus aufweist kommen in Betracht.

Lebenswerte Ortskerne

Das Herz unserer Kommunen sind ihre Innenstädte und Ortskerne. Diese gesellschaftlich wertvollen Räume stehen vor vielfältigen Herausforderungen. Der Einzelhandel sowie etliche Kultureinrichtungen, die als Magnete in die Zentren locken, sind bedroht. Diese gilt es zu stärken und zeitgleich den Gedanken der Multifunktionalität konsequent voranzutreiben. Multifunktionalität bedeutet eine vielfache Nutzung von Flächen und Gebäuden zur Naherholung, dem Einzelhandel oder dem Kultur- und Sozialbereich.

Dabei muss der Zugang für alle Menschen möglich sein. Familien, ältere Personen und Menschen mit Einschränkungen haben Bedarfe die es bei der Innenstadtplanung zu beachten gilt. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich daher für die Wahrnehmung und nicht die Ausblendung dieser Bedarfe ein. Die Digitalisierung ermöglicht auch hier neue Lösungswege.

Lebenswerte Zentren gestalten

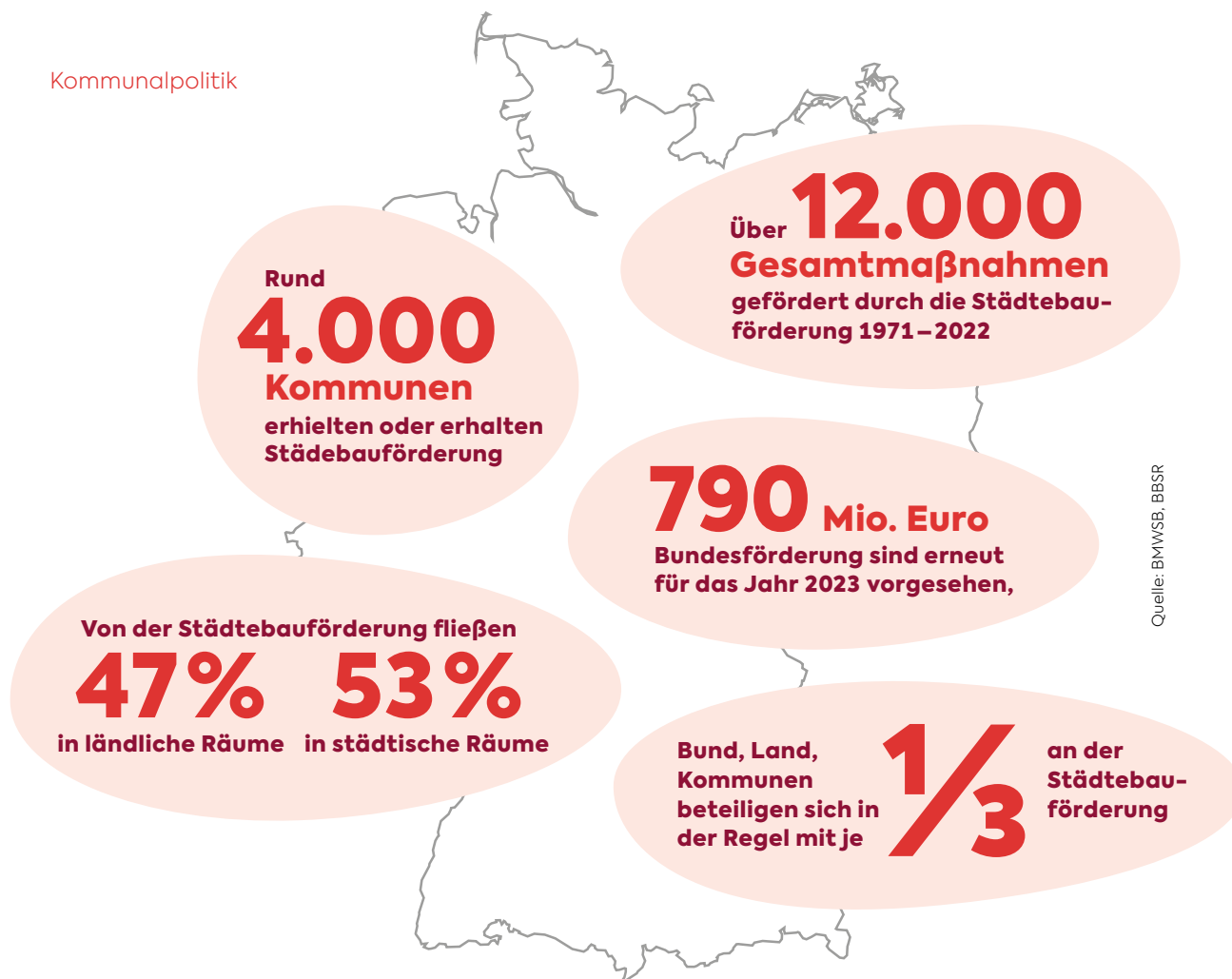
Ein seit nunmehr über 50 Jahren bewährtes Mittel, um unsere Ortskerne lebenswert zu gestalten und zeitgleich für städtebauliche Herausforderungen zu wappnen, ist die Städtebauförderung, die 1971 unter Willy Brandt eingeführt und seitdem kontinuierlich mit Mitteln ausgestattet wurde. Dabei ist der SPD-Bundestagsfraktion ein vielfältiger, sowohl sozialorientierter und innovativer Einsatz von Fördermitteln wichtig.

Kernanliegen der Städtebauförderung ist es, die Städte und Gemeinden nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken und entgegenstehende Mängel oder Missstände dauerhaft zu beheben. Dazu zählt die Stärkung der städtebaulichen Funktion von Ortskernen unter Beachtung von Wohnraumnutzung und Denkmalschutz, aber auch die Wiedernutzung von vorherigen Industrie-flächen für Bedarfe der lokalen Gemeinschaft. Dazu zählen soziale Einrichtungen, aber auch Wohn- und Arbeitsstätten.

Ein Blick auf die Zahlen verdeutlicht den bundesweiten Erfolg der Städtebauförderung. Über 4.000 Kommunen erhielten seit Einführung in mehr als 12.100 Maßnahmen Mittel der Städtebauförderung. Bundeseitig flossen bisher 22,4 Milliarden Euro in die Städtebauförderung, die zu je einem weiteren Drittel von Ländern und Kommunen ergänzt werden. Dabei kommen die Mittel Stadt und Land sowie Ost und West gleichermaßen zugute. Auch wirtschaftlich ist die Städtebauförderung für Kommunen ein Erfolg, generiert doch jeder Euro Städtebauförderung weitere sieben Euro an privaten wie öffentlichen Mitteln, zumal 71 Prozent davon direkt an Handwerksbetriebe und Unternehmen vor Ort fließen und somit die lokale Wirtschaft stärken.

Und diese Erfolgsgeschichte wird fortgesetzt. Auch 2024 stellte der Bund in den drei Programmlinien („Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“) 790 Millionen Euro zur Verfügung. Dabei liegt ein verstärktes Augenmerk auf Klimaschutzmaßnahmen, die in allen Programmlinien gefördert und zugleich Fördervoraussetzung sind. Dem für die Begleitforschung zuständigen Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) stehen zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Städtebauförderung zudem bis zu 0,5 Prozent der Finanzhilfen des Bundes zur Verfügung. Mehr zur Städtebauförderung unter: [☞ Städtebauförderung](#).

Durch das Programm Nationale Projekte des Städtebaus fördert der Bund zudem zukunftsweisende investive und konzeptionelle Vorhaben im Bereich Städtebau und Stadtentwicklung, die zumeist mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Gemeinde oder Stadt verbunden sind. 2024 wurden dafür 17 Projekte mit einer Förderung von 50 Millionen Euro ausgewählt. Seit Einführung des Programms 2014 wurden insgesamt 228 Projekte des Städtebaus mit rund 721 Millionen Euro gefördert. Mehr zum Programm unter: [☞ Nationale Projekte des Städtebaus](#).



Unsere Städte und Gemeinden sollen auch in Zukunft lebenswert bleiben. Daher gilt, es unsere Zentren durch Maßnahmen gegenüber Hitze, Dürre oder Überschwemmung zu wappnen. Durch mehr Grünflächen entwickeln sich Städte zu Schwammstädten, die Wasser bei Starkregen besser aufnehmen und gegenüber Dürreperioden resilienter sind. Gleichzeitig erhöhen diese Grünflächen die Lebensqualität und stärken die Biodiversität. Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung mit hoher Wirksamkeit für den Klimaschutz (CO₂-Minderung) sowie Klimaanpassung mit erhöhten Investitionsvolumen werden bundesseitig gefördert. In der 4. Tranche des Bundesprogramms „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ 2024 wurden 104 Millionen Euro für 53 ausgewählte Projekte bereitgestellt. Insgesamt beträgt das Fördervolumen seit 2020 580 Millionen Euro, verteilt über 435 Projekte. Weitere Informationen zum Bundesprogramm sind einsehbar unter: [☞ Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel](#).

Kleingärten sind nicht nur grüne Oasen mitten in Städten, sondern auch Rückzugsort- und Gemeinschaftsorte von Millionen von Bürgerinnen und Bürgern. Daher ist es uns ein wichtiges Anliegen, für deren Erhalt einzutreten und für die energetische Sanierung dieser Kleinode 2 Millionen Euro im künftigen Haushalt eingeplant zu haben.

Neben dem Klimawandel wirken noch weitere Herausforderungen wie der Strukturwandel, demografischer Wandel und die Migration auf unsere Städte und Gemeinden ein. Viele Regionen stehen vor der Herausforderung, sich mit diesen Prozessen auseinanderzusetzen, entsprechende Planungen durchzuführen und Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen, um die Wirtschaftskraft und Lebensqualität vor Ort zu stärken.

Vielfach bedarf es funktionaler und städtebaulicher Anpassungen, um die generelle Funktion von Zentren für die Gesamtstadt langfristig zu sichern und dabei neue zukunftsfähige Nutzungsansätze im Sinne der Multifunktionalität zu entwickeln. Bei der Erarbeitung neuer Ansätze und Handlungsstrategien unterstützt das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mittlerweile 218 Kommunen in der gesamten Republik. Der Bund stellt dafür bis 2025 insgesamt 250 Millionen Euro zur Verfügung. Mehr Informationen unter: [☞ Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren](#).

Sportstätten, Schwimmhallen, Jugendzentren, Begegnungststätten, Bibliotheken, Kinos und Kulturzentren sind zentrale Ankerpunkte für gemeinsame Aktivitäten, Austausch und Begegnung. Es verlangt viel von unseren Kommunen, diese sozialen Einrichtungen zeitgemäß und nachhaltig zu sanieren. Hier setzt das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ an. Es wurde im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung im Jahr 2015 aufgelegt und seit Jahren fortgeführt, obwohl hierfür die Länder zuständig sind.

Im Zusammenhang mit dem letzten Förderaufruf 2023 wurden 200 Millionen Euro bereitgestellt, um kommunale Einrichtungen wie Sportplätze, Schwimmbäder, Kinos sowie Kultur- und Begegnungststätten energetisch zu sanieren. In den jährlichen Förderrunden von 2021 bis 2023 wurden insgesamt 462 Projekte mit einem Volumen von rund 1,1 Milliarden Euro gefördert. Wir setzen uns dafür ein, dass das Programm in der kommenden Wahlperiode fortgesetzt wird, denn solche Programme können sowohl die lokalen Strukturen verbessern als auch die Konjunktur ankurbeln – ein doppelter Gewinn. Weiterführende Informationen zum Bundesprogramm sind abrufbar unter: [☞ Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur](#).

Zwischen 2020 und 2022 wurden zudem zusätzliche Mittel in Höhe von 370 Millionen Euro im Rahmen des „Investitionspakts Sportstätten“ für reine Investitionen in Sportstätten, als wichtiger Teil der sozialen Infrastruktur und zur Realisierung vielfältiger gesundheits-, sozial- und stadtentwicklungspolitischer Ziele der Kommunen bereitgestellt. Hinzu kommt das Programm „ReStart Sport“, das nach der Corona-Pandemie mit 25 Millionen Euro aufgesetzt wurde, um Mitglieder für den Vereinssport zurückzugewinnen, das Ehrenamt zu stärken und Deutschland wieder in Bewegung zu bringen.

Deutschland ist reich an Kulturdenkmälern. Für den Erhalt unserer einmaligen Kulturlandschaft setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion ein. Zudem gilt es den Zugang aller zur Kultur und somit gleichwertigen Lebensverhältnissen zu fördern. Deshalb stärken wir mit dem Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“ (INK) bundesweit bedeutende und das Kulturerbe prägende Kultureinrichtungen und stellen 2024 Bundesmittel in Höhe von 22 Millionen Euro zur Verfügung. In den vorherigen beiden Jahren wurden insgesamt 116 Projekte mit einem Volumen von gut 48 Millionen Euro gefördert. Zu den geförderten Kultureinrichtungen zählen beispielsweise die Hamburger Kunsthalle, das Dresdner Hygienemuseum oder die Bayerische Staatsoper in München. Weiterführende Informationen unter: [☞ Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland](#).

Smarte Städte und Regionen

Visualisierungen und der Einsatz von Augmented Reality bieten darüber hinaus die Möglichkeiten, Städte und Kultureinrichtungen neu zu erleben. Damit solche und andere „schlaue“ wie zukunftsfähige Ideen den Umgang mit kommunalen Herausforderungen erleichtern, unterstützt der Bund seit 2019 73 Kommunen im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities“ mit insgesamt 820 Millionen Euro. Die in der Umsetzung befindlichen Projekte gilt es nun zu evaluieren, um erfolgreiche Ansätze möglichst reibungslos in die Fläche zu bringen. Dabei liegt das Augenmerk der SPD-Bundestagsfraktion nicht allein auf Smart Cities, sondern ebenfalls auf Smart Regions. Mehr Informationen zum Förderprogramm sind einsehbar unter: [☞ Modellprojekte Smart Cities](#).

Mit dem im Juni 2024 vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen verabschiedeten Stufenplan „Smarte Städte und Regionen“ soll ebenjenes Ausrollen von digitalen Ideen in die Breite gelingen. Bestandteil des Stufenplans sind unter anderem die Schaffung eines Marktplatzes für digitale Lösungen für Kommunen und die Schaffung eines unterstützenden Kompetenzzentrums, um allen Kommunen gleichermaßen den Zugang zu digitalen Lösungen zu ermöglichen. Angesichts steigender Cyberangriffe auf kommunale Verwaltungen sowie Versorgungseinrichtungen findet das Thema IT-Sicherheit ebenfalls Niederschlag im Stufenplan. Darüber hinaus berät das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) Kommunen in puncto IT-Grundschutz und tiefergehenden Fragen. Der Stufenplan ist einsehbar unter: [☞ Stufenplan Smarte Städte und Regionen](#).

Familien, Gemeinschaft und Demokratie stärken

Die Gemeinschaft zeichnet die Kommune nicht nur wortwörtlich, sondern im täglichen Miteinander aus. Familien, Freundeskreise und ehrenamtlich Engagierte halten unsere Gesellschaft zusammen. Deshalb haben wir Beschlüsse gefasst, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, die Teilhabe aller Menschen zu fördern und diejenigen zu schützen, die sich vor Ort für die Demokratie und das Miteinander einsetzen.

Verbesserte Kinderbetreuung

Damit beide Elternteile die Möglichkeit haben, berufstätig zu sein, sind gute und verlässliche Angebote zur Kinderbetreuung notwendig. Dies kann in familiären Kontexten erfolgen, jedoch kommt auch der Staat seinen Verpflichtungen nach. So hat sich unter Anstrengungen aller föderalen Ebenen die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren im Zeitraum von 2008 bis 2024 bundesweit von 13,6 Prozent auf nunmehr 37,4 Prozent erhöht. In den Jahren der 20. Wahlperiode stieg der Anteil von 34,4 Prozent auf ebenjene 37,4 Prozent.

Zentrale sozialdemokratische Ziele sind die Förderung der Chancengleichheit für alle Kinder, die bessere Vereinbarkeit des Familienlebens mit dem Beruf sowie die Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen. Um diese Ziele zu unterstützen, stellt der Bund den Ländern im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt rund vier Milliarden Euro zur Verfügung. Ziel ist, die Qualität weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Auch in den Jahren 2025 und 2026 setzt der Bund sein finanzielles Engagement fort und unterstützt die Länder mit weiteren rund vier Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Zudem förderte der Bund von 2016 bis Mitte 2023 den Ausbau der sprachlichen Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung, dessen Fortführung nun in der Verantwortung der Länder liegt.



Der Ausbau der Ganztagsbildung und -betreuung für Kinder im Grundschulalter ist ein weiteres Vorhaben, das in den kommenden Jahren umgesetzt wird. Ab dem Schuljahr 2026/27 wird stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder der Klassenstufen eins bis vier eingeführt, beginnend mit der ersten Klassenstufe.

Für diesen anspruchsvollen Ausbau der Ganztagesbetreuung stellt der Bund ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Ab 2026 unterstützt der Bund die Länder darüber hinaus stufenweise aufsteigend bei den Betriebskosten, wobei die Mittel ab 2030 auf bis zu 1,3 Milliarden Euro jährlich anwachsen.

Von Ende 2020 bis Ende 2022 wurde das erste Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder umgesetzt und mit 750 Millionen Euro bundeseitig unterstützt. Seit Mai 2023 läuft das zweite „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“, für das einschließlich nicht genutzter Mittel aus dem vorherigen Programm bis Ende 2027 circa 3 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.

Für starke Familien und junge Erwachsene

Mit der Erhöhung des Kindergelds auf 250 Euro von zuvor 219 Euro für das erste und zweite Kind zum Januar 2023 wurde die höchste Anhebung der vergangenen 30 Jahre umgesetzt. Für das dritte und alle weiteren Kinder erfolgte die Erhöhung von 225 Euro auf 250 Euro. Eine weitere Erhöhung für alle Kinder erfolgt 2025 um 5 Euro. Auch der Kinderfreibetrag inklusive des Freibetrags für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf der Kinder wurde zwischen 2021 bis 2024 stufenweise von 8388 Euro auf 9540 Euro angehoben. Für das Jahr 2025 ist eine Erhöhung um 60 Euro vorgesehen. In den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurde Familien zudem ein Kinderbonus gezahlt, um sie in der Corona-Pandemie und angesichts gestiegener Lebenshaltungskosten zu unterstützen. All diese Maßnahmen stärken gezielt Familien und kommen aufgrund der Ausgabenverteilung von Familien vielfach lokalen Geschäften zugute.

Alleinerziehende und Familien mit niedrigen Einkommen erhalten zudem seit 2024 einen Kinderzuschlag von bis zu 292 Euro monatlich je Kind. Ebenfalls besteht der Anspruch auf Leistung für Bildung und Teilhabe und die Möglichkeit zur Befreiung von Kitagebühren.

Rund 2,9 Millionen von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten zusätzlich seit Juli 2022 einen Sofortzuschlag von 20 Euro monatlich. Dieser soll 2025 auf 25 Euro ansteigen. Außerdem bekommen bedürftige Familien bereits seit 2019 mehr Geld für Stifte, Hefte und Schulranzen. Ausgaben für den Nachhilfeunterricht können auch dann übernommen werden, wenn die Versetzung nicht gefährdet ist.

Mit der Einführung des Kulturpasses 2023 gelingt es, alle 18-Jährigen eines Jahrgangs zu erreichen und ihnen kulturellen Zugang zu ermöglichen. Der Pass wird mit 100 Euro aufgeladen und kann dann für Museums- oder Konzertbesuche sowie den Erwerb von Büchern und Schallplatten verwendet werden. Davon profitieren neben jungen Erwachsenen besonders lokale Kultureinrichtung und der Einzelhandel. Ergänzende Informationen zum Kulturpass unter: [👉 Kulturpass](#).

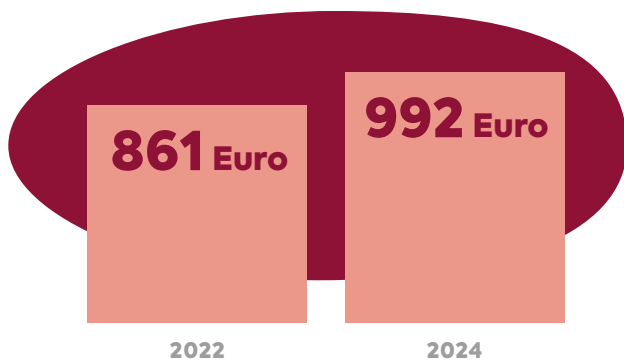
Durch die Bafög-Reformen steigt der Höchstsatz um 15 Prozent auf nun 992 Euro und die Elternfreibeträge um insgesamt 27 Prozent. Die Wohnkostenpauschale erhöht sich zudem von 325 auf 380 Euro. Somit wird vielen jungen Menschen der Zugang zu Ausbildung und Hochschulbildung erleichtert. Sozial benachteiligte Studierende erhalten einmalig eine Starthilfe von 1.000 Euro, die beim Start in den neuen Ausbildungsabschnitt unterstützt. Geförderte haben zudem ein Semester mehr Zeit, wenn sie aus wichtigen Gründen ihr Studienfach wechseln wollen.

Auch die Förderhöchstdauer wurde um ein weiteres Semester erhöht und die Altersgrenze für den Ausbildungsbeginn auf 45 Jahre angehoben. Auch die Vermögensfreibeträge sind gestiegen: für unter 30-Jährige auf 15.000 Euro, ab einem Alter von 30 Jahren auf 45.000 Euro. Die Möglichkeit,

Restschulden nach 20 Jahren zu erlassen, wurde ausgeweitet und wer nebenbei arbeitet, darf mehr hinzuverdienen. Die digitale Antragstellung wurde ebenso vereinfacht.

In der Energiekrise haben alle Studierenden zudem eine Einmalzahlung von 200 Euro erhalten. Bezieherinnen und Bezieher von Bafög und Berufsausbildungsleistungen haben zusätzlich einen ersten (230 Euro) und zweiten Heizkostenzuschuss (345 Euro) erhalten.

In den vergangenen zwei Jahren stieg der Bafög-Höchstsatz um mehr als 15%.



Wichtige Neuerungen der Bafög-Reform 2024:

1. Der Förderhöchstbetrag wird angehoben.
2. Die Wohnkostenpauschale steigt von 360 auf 380 Euro.
3. Sozial schwache Studierende erhalten 1000 Euro als Starthilfe.
4. Ein Flexibilitätssemester gibt Studierenden mehr Spielraum.

Seit April 2024 greift zudem die Ausbildungsgarantie. Diese Garantie ist ein weiterer Schritt, um möglichst vielen eine berufliche Ausbildung sowie Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Garantie zielt auf die Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung und setzt schon bei der Berufsorientierung an. Wo dies nicht sofort gelingt, kann durch die „außerbetriebliche Berufsausbildung“ (BaE) bei beauftragten Bildungsträgern eine Alternative geboten werden. Trotz dieser neuen Möglichkeit soll die Vermittlung in betriebliche Ausbildungen das Ziel der Ausbildungsgarantie bleiben.

Die Gemeinschaft und Demokratie stärken

Der Einsatz und die Tatkraft all jener, die sich tagtäglich für die Gemeinschaft vor Ort einsetzen und somit zu lebenswerten Kommunen beitragen, kann gar nicht genug gewürdigt werden. Ohne sie wäre die Umsetzung vieler Ideen und Projekte, die letztlich der Gemeinschaft dienen, nicht vorstellbar. Dabei ist uns bewusst, dass widrige Umstände und fehlende Mittel die Umsetzung von guten Ansätzen erschweren. Daher setzen wir auf die verstärkte Unterstützung von Kommunen und Ehrenamtlichen. Ein Fingerzeig, dass diese Themen ebenfalls zentral auf der Bundesebene angesiedelt sind, ist die Umbenennung der vormaligen Abteilung „Heimat“ im Bundesinnenministerium in „Heimat, Zusammenhalt und Demokratie“ samt personellem Aufwuchs.

In Deutschland sind rund 29 Millionen Menschen freiwillig und ehrenamtlich engagiert. Zur Verbesserung und Unterstützung ihres bürgerschaftlichen Engagements wurde in der 20. Wahlperiode eine Engagementstrategie gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt und mit dem Engagementbericht der Bundesregierung am 04. Dezember 2024 vom Kabinett beschlossen. Mit konkreten Maßnahmen wie mehr Beratungsangeboten und dem Ausbau von Netzwerken vor Ort will der Bund die Engagementpolitik voranbringen und mehr Zugangschancen zum freiwilligen Engagement schaffen. Nicht zuletzt vereinfachen wir Förderverfahren und bauen bürokratische Hürden ab.

Ein Weg ist die Entwicklung von Lösungen für Herausforderungen von Kleinstädten, immerhin gut 2.100 an der Zahl, in denen zudem ein Drittel der Bevölkerung lebt. Ein Instrument dafür ist die Kleinstadtakademie, deren Aufbau vom Bund 2024 mit 2 Millionen Euro unterstützt wird. Als Schnittstelle zwischen Bund, Ländern und Kommunen soll die Kleinstadtakademie interessierte und engagierte Akteure aus allen Bereichen der (Klein)Stadtentwicklung zusammenbringen und Lösungen mitgestalten. Mehr Informationen unter: [☞ Kleinstadtakademie](#).

Das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ unterstützt außerdem den Erhalt von Strukturen im Engagement in Städten und Gemeinden und fördert Kooperationen mit der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft. Denn klar ist: Engagierte Städte profitieren vom Austausch erprobter Praxislösungen mit allen Partnern. An dem Bundesprogramm nehmen mittlerweile 112 Städte und Gemeinden teil, die sich so gegenseitig helfen und das Engagement vor Ort unterstützen. Mehr zum Netzwerkprogramm unter: [☞ Engagierte Stadt](#).

Bundesweit stärken wir Menschen, die sich für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft einsetzen. So fördern wir seit Jahren Maßnahmen für mehr Vielfalt, Toleranz und Demokratie etwa durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ oder das Programm „Menschen stärken Menschen“, in dem Patenschaften mit Personen in benachteiligten Lebenssituationen geschaffen werden. Die mittlerweile 240.000 gestifteten Patenschaften sind klarer Ausdruck für den Erfolg des Programms. Mehr Informationen zu den Programmen unter: [☞ Demokratie leben!](#) und [☞ Menschen stärken Menschen](#).

Leider schätzen nicht alle den Wert gesellschaftlichen Engagements gleichermaßen. Manche verachten, beleidigen und attackieren Ehrenamtliche, die sich für unsere Demokratie und Gesellschaft einsetzen. Um kommunale Amts- und Mandatsträger nicht alleine zu lassen, wurde daher zum 01. August 2024 die „Starke Stelle“ aufgebaut. Diese Anlaufstelle unterstützt und berät individuell Betroffene von Anfeindungen und Bedrohungen. Zusätzlich erfolgte im Bundesmeldegesetz die Anpassung der Auskunftssperre. Von nun an ist die Herausgabe von Meldedaten von Bürgerinnen und Bürgern, die sich politisch wie ehrenamtlich engagieren und vielfach Drohungen ausgesetzt sind, erschwert. Dies dient letztlich dem Schutz engagierte Personen in unserer Gesellschaft. Die Starke Stelle ist erreichbar unter: [☞ Starke Stelle](#).

Dass die Schaffung einer solchen Stelle notwendig ist, zeigt leider, wie angreifbar unsere Demokratie ist. Dagegen setzten wir uns zur Wehr und unterstreichen zugleich, dass unser gesellschaftliches Zusammenleben in einer lebendigen wie wehrhaften Demokratie nur dann gelingen kann, wenn alle Personengruppen unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder sozialem Status einbezogen werden und teilhaben können. Dafür steht die SPD-Bundestagsfraktion.



Investitionen vorantreiben

Kommunen leisten rund zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen. Schulen und Kitas, Sportstätten und Spielplätze, Grünanlagen und öffentliche Gebäude machen Kommunen lebenswert. Investitionen in die Infrastruktur stärken aber auch die Lebensadern des Wirtschaftsstandortes Deutschlands. Der kommunale Investitionsrückstand ist laut dem KfW-Kommunalpanel 2024 mit zuletzt 186 Milliarden Euro besorgniserregend hoch. Am höchsten ist der Investitionsstau in den Bereichen Schulen und Straßen. Hinzu kommen notwendige Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Klimaanpassung, Energie- und Mobilitätswende sowie Digitalisierung und vielem mehr. Die Unterstützung des Bundes für die Kommunen schafft wichtigen Investitionsspielraum – und ist damit ein wichtiger Impuls für die Konjunktur.

Krankenhausreform für eine bessere Versorgung

In Deutschland gibt es – neben Hunderten Fachkliniken – 1.151 so genannte Grundversorger, das heißt Krankenhäuser mit mindestens einer Abteilung für allgemeine Chirurgie sowie Innere Medizin. Trotz dieser großen Anzahl an Krankenhäusern gibt es in Deutschland keine optimale Patientenversorgung, weshalb wir eine Krankenhausreform auf den Weg gebracht haben.

Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz haben wir die tiefgreifendste Reform der Krankenhausversorgung in den letzten 20 Jahren beschlossen. Die wesentlichen Ziele der Reform lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

- Sicherstellung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung und gleichzeitige Steigerung der Behandlungsqualität, durch Anreize zur Konzentration komplexer Behandlungsfälle in den dafür bestmöglich ausgestatteten Krankenhäusern,
- Sicherung der Vorhaltung von Strukturen in Krankenhäusern zu einem relevanten Anteil weitgehend unabhängig von der Leistungserbringung durch die Einführung einer Vorhaltevergütung,
- Steigerung der Effizienz der Krankenhausversorgung mittels moderner, leistungsfähiger Strukturen sowie durch mehr Entbürokratisierung.

Die wohnortnahe Grundversorgung bleibt gesichert. Durch sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen des Level 1i werden zusätzlich zu den bedarfsnotwendigen Krankenhäusern im ländlichen Raum, die einen Zuschlag erhalten, wohnortnah stationäre Krankenhausbehandlung mit ambulanten und pflegerischen Leistungen verbunden. Diese Einrichtungen sichern eine wohnortnahe medizinische Grundversorgung durch eine Bündelung interdisziplinärer und interprofessioneller Leistungen.

Ein Transformationsfonds wird die notwendigen finanziellen Ressourcen bereitstellen, um die strukturellen Veränderungen zu fördern. Die Krankenhäuser können damit bauliche Maßnahmen finanzieren, ihre medizinische Versorgung neu ausrichten und sich stärker spezialisieren. Über zehn Jahre werden dafür insgesamt bis zu 50 Milliarden Euro bereitgestellt.

Den Krankenhäusern wird der ökonomische Druck genommen: Durch eine Vorhaltevergütung sollen bedarfsnotwendige Krankenhäuser künftig weitgehend unabhängig von der Leistungserbringung zu einem relevanten Anteil gesichert werden. Kurzfristig wird die Berechnungsgrundlage für die Bezahlung der Krankenhäuser, der so genannte Landesbasisfallwert, angepasst.

Für Stroke Units, Traumatologie, Pädiatrie, Geburtshilfe, Intensivmedizin, Koordinierungsaufgaben, Unikliniken und, Notfallversorgung werden zusätzliche Mittel gewährt. Um die Qualität der Versorgung zu verbessern, werden Kriterien für 65 Leistungsgruppen definiert und sämtliche Leistungen der Krankenhäuser eindeutig einer der Leistungsgruppen zugewiesen. Für eine Zuweisung von Leistungsgruppen müssen Qualitätsstandards eingehalten werden. Voraussetzung für die Zuweisung von



Leistungsgruppen ist die Erfüllung von bundeseinheitlichen Qualitätskriterien. Die Erfüllung der Qualitätskriterien ist grundsätzlich auch im Rahmen von Kooperationen und Verbänden zulässig.

Die Verantwortung der Länder für die Krankenhausplanung bleibt unberührt. Sie entscheiden, welches Krankenhaus welche Leistungsgruppen anbieten soll. Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung sind Ausnahmeregelungen vorgesehen, die für bedarfsnotwendige Krankenhäuser in ländlichen Räumen unbefristet gelten. Die bereits bestehenden Zuschläge für diese Krankenhäuser werden erhöht.

Die schnelle Erreichbarkeit von Kliniken bleibt gesichert. Befristete Ausnahmen von bis zu drei Jahren können Krankenhäusern gewährt werden, wenn ein Krankenhaus nicht innerhalb einer gesetzlich festgelegten Entfernung zu erreichen ist. Dabei geht es um 30 Minuten Fahrzeit mit dem Auto für die Leistungsgruppe allgemeine Chirurgie und allgemeine Innere Medizin und 40 Minuten Fahrzeit mit dem Auto für alle anderen Leistungsgruppen.

Darüber hinaus können Patientinnen und Patienten über das Online-Infoportal „Bundes-Klinik-Atlas“ seit 2024 alle verfügbaren Krankenhausdaten einsehen – etwa wie oft Eingriffe vorgenommen werden und wie viele Fachärztinnen und -ärzte sowie Pflegerinnen und Pfleger in der Klinik arbeiten. Dies erhöht die Transparenz und ermöglicht eine bessere Entscheidung der Patientinnen und Patienten. Das Online-Infoportal ist erreichbar unter: [👉 Klinik-Atlas](#).

Investitionen in Bildung – Ein Investment für immer

Ob Schülerinnen und Schüler beim Unterricht per Video, Chat und App mithalten können, darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Das ist eine ganz entscheidende soziale Frage. Der Bund hat deshalb in den Bereichen Kinderbetreuung und Schule drei Sondervermögen errichtet, um den Ausbau der Kitas mit 5,4 Milliarden Euro bis 2025, die Ganztagsbetreuung an Grundschulen mit 3,5 Milliarden Euro bis Ende 2027 und die Digitalisierung der Schulen durch den DigitalPakt Schule mit bis zu 6,5 Milliarden Euro bis 2024 zu fördern.

Mit der bereits 2019 vollzogenen Änderung des Grundgesetzes konnte der Digital-Pakt Schule ins Leben gerufen werden. So investieren wir fünf Milliarden Euro in die digitale Ausstattung von Schulen: in WLAN, Schulserver und Tablets. Der Bund unterstützt Schulen sowie Schülerinnen und Schüler beim digitalen Unterricht zu Hause. Der DigitalPakt ist unverzichtbar für das zukunftsfähige Lernen in einer immer digitalisierteren Welt. Seit Beginn der Laufzeit 2019 wurden Bundesmittel in Höhe von 3 Milliarden Euro für die Digitalisierung an Schulen ausgezahlt und Projekte im Umfang von über 5 Milliarden

Euro bewilligt. Gleichzeitig sind noch Mittel vorhanden, die bis Ende 2025 und für länderübergreifende Vorhaben bis Ende 2026 eingesetzt werden können.

Mit dem dynamisierten „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ unterstützt der Bund darüber hinaus dauerhaft die Grundfinanzierung der Hochschulen mit über zwei Milliarden Euro jährlich – anwachsend um plus drei Prozent pro Jahr. Die Länder bringen mindestens dieselbe Summe zusätzlich ein. Mit dem Geld wird die Qualität von Studium und Lehre verbessert etwa durch mehr Mittel für die Digitalisierung.

Startchancen-Programm für mehr Bildungsgerechtigkeit

Das Startchancen-Programm ist unser wichtigstes bildungspolitisches Projekt in der 20. Wahlperiode und das größte Programm seiner Art. Bund und Länder investieren insgesamt 20 Milliarden Euro in den nächsten zehn Jahren in rund 4.000 Schulen, um die Bildungschancen sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler zu verbessern. 60 Prozent der Mittel sind für Grundschulen, 40 Prozent für weiterführende und berufsbildende Schulen vorgesehen.

Zum Schuljahresbeginn 2024/25 ist das Startchancen-Programm in 2.060 Schulen in Deutschland gestartet und hat einen Paradigmenwechsel in der Bildungsfinanzierung eingeläutet. Erstmals weichen Bund und Länder vom Königsteiner Schlüssel ab und investieren das Geld dort, wo es am dringendsten benötigt wird. Besonders stark profitieren die Schulen mit dem größten Bedarf. Bei der Verteilung der Mittel werden die Armutsgefährdungsquote mit einem Anteil von 40 Prozent, der Anteil der unter Achtzehnjährigen mit Migrationshintergrund mit 40 Prozent und ein negatives Bruttoinlandsprodukt des jeweiligen Landes mit einem Anteil von 20 Prozent gewichtet.

Das Programm besteht aus drei Säulen: Die Schulen können in eine moderne Lernumgebung investieren; Schulsozialarbeiter finanzieren oder bekommen ein Chancenbudget zur freien Verfügung, um eigene Schwerpunkte setzen zu können.

Schnelles Internet überall

Mit dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ soll der flächendeckende Ausbau von Gigabitnetzen auf Glasfaserbasis in der Stadt und auf dem Land unterstützt werden. Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit Mobilfunk und mobilem Breitband, um die Lebensqualität in den ländlichen Räumen zu sichern und Unternehmensansiedlungen zu fördern. Viele Städte und Landkreise in Deutschland profitieren bereits davon. Diesen Erfolg wollen wir verstetigen, vorantreiben und auf weitere Kommunen ausweiten. Im Haushaltsjahr 2023 sind rund 706 Millionen Euro aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ an die Länder geflossen.

Postversorgung sichern

Lebenswerte Kommunen, insbesondere im ländlichen Raum, brauchen eine funktionierende Daseinsvorsorge. Die mit der Reform des Postgesetzes gesicherte flächendeckende und qualitativ hochwertige Versorgung mit Postdienstleistungen ist deshalb ein großer Erfolg. Insbesondere für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie für diejenigen, die keinen Zugang zu digitalen Alternativen haben oder wollen.

Entgegen den Entwicklungen im europäischen Ausland haben wir nicht nur ein einheitliches Porto, sondern die Beibehaltung der hohen Infrastrukturvorgaben für Briefkästen und Filialen durchgesetzt. Damit kann die Post- und Paketbranche weiterhin ihren wichtigen Beitrag für die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft, für den Zusammenhalt der Gesellschaft sowie die Kommunikation und Güterversorgung der Menschen beitragen. Und dies nicht nur in den Zentren, sondern flächendeckend im gesamten Land.

Verkehrsplanung vor Ort entscheiden

Mit der Reform des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) haben wir eines der wichtigsten verkehrspolitischen Gesetze dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht. Bislang hatten die Kommunen große Probleme, verkehrliche Maßnahmen wie Tempo 30, Fußgängerüberwege oder Radwege anzuordnen. Vieles musste kleinteilig begründet werden, manche sinnvolle Maßnahme konnte aufgrund der restriktiven Vorgaben in der Straßenverkehrsordnung gar nicht umgesetzt werden.

Rad- und Fußverkehrsverbände, Vertreterinnen und Vertreter der Verkehrssicherheitsverbände, die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ und mit ihnen viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker wünschten sich schon lange eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, mit der die Interessen der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern mehr Berücksichtigung finden. Dieser Paradigmenwechsel ist uns gelungen. Durch die Aufnahme der neuen Ziele in das StVG und die anschließende Umsetzung in der StVO wird es für Kommunen an vielen Stellen deutlich leichter werden, Rad- und Fußwege anzuordnen oder ausgewählte Parkzonen zu errichten.

Den öffentlichen Nahverkehr revolutionieren

Das Deutschlandticket ist die größte Revolution im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) seit Bestehen der Bundesrepublik. Das Ticket besticht durch seine Einfachheit. Durch die monatliche Kündbarkeit ist zudem die notwendige Flexibilität gegeben. Für viele Millionen Menschen sind mit dem neuen Ticket jeden Monat große finanzielle Entlastungen verbunden. Die Preisanpassung des Deutschlandtickets auf 58 Euro ab Januar 2025 ist bedauerlich, aber unvermeidlich. Angesichts steigender Betriebskosten im öffentlichen Nahverkehr ist dies ein notwendiger Schritt, um das Angebot aufrechtzuerhalten und die Zukunft des Tickets zu sichern. Trotz der Erhöhung ist das Deutschlandticket nach wie vor ein unschlagbares Angebot: 58 Euro ist immer noch deutlich günstiger als eine einzige Tankfüllung. Vor allem im ländlichen Raum bleibt es eine massive Preissenkung im Vergleich zu früheren Monatstickets.

Hinzu kommen Mittel im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit einer Milliarde Euro pro Jahr für Investitionen in die Schienenwege des ÖPNV. Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 werden diese Mittel ab 2025 erhöht und jährlich zwei Milliarden Euro betragen.



Die Sicherstellung des laufenden Betriebs bestehender Anlagen ist wichtig für einen attraktiven ÖPNV und leistet einen wichtigen Beitrag zu Klimaschutz, Luftreinhaltung und Lebensqualität in den Städten. Auch der Aus- und Neubau von Bahnhöfen und Haltestellen des schienengebundenen ÖPNV – darunter auch Straßen- und U-Bahnen – wird genauso gefördert wie der von Umsteigeanlagen samt Stellplätzen zum schienengebundenen ÖPNV in kommunaler Baulast – vorausgesetzt, diese stellen Ladestationen für Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben bereit.

Nationale Tourismusstrategie

Der inländische Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor mit großem Zukunftspotenzial, besonders im ländlichen Raum. Die Nationale Plattform „Zukunft des Tourismus“ spielt eine zentrale Rolle, indem sie einen Dialog zwischen verschiedenen Akteuren aus Bund, Ländern, Kommunen, Wissenschaft und der Tourismusbranche fördert. Ziel ist es, die Koordination der Tourismuspolitik zu verbessern und den Tourismusstandort Deutschland nachhaltig und sozial gerecht zu gestalten.

Im Rahmen der Nationalen Tourismusstrategie werden konkrete Maßnahmen und Projekte entwickelt, die der Tourismuswirtschaft bei ihrer Transformation zugutekommen sollen. Die Nationale Plattform „Zukunft des Tourismus“ hat vier Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit den zukunftsrelevanten Themen Klimaneutralität, Digitalisierung, Fachkräftesicherung und Wettbewerbsfähigkeit befassen. Diese Gruppen arbeiten daran, die Maßnahmen aus dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung weiterzuentwickeln und eigene Initiativen zu erarbeiten. Durch die Arbeitsgruppe Digitalisierung wurden rechtssichere Handlungsempfehlungen entwickelt, die Beherbergungsbetrieben, Kommunen und Technologiedienstleistern helfen sollen, die digitale Gästeanmeldung zu implementieren und somit den Übergang zu vereinfachen. Die Plattform ist erreichbar unter: [Tourismusplattform](#).

Ländliche Räume, Landwirtschaft und Ernährung

Für uns sind ländliche Räume nicht nur die Gebiete zwischen Städten, sondern die Heimat von Millionen Bürgerinnen und Bürgern, denen unsere Wertschätzung gilt. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist dabei eine wichtige Aufgabe zum Erhalt der politischen und demokratischen Kultur in unserem Land. Daher ist die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ein immerwährender Auftrag, denn die Menschen müssen gut leben können – egal ob auf dem Land oder in der Großstadt.



Auf die Proteste der Landwirte zum Jahreswechsel 2023/2024 haben wir schnell reagiert. Die Abschaffung der Steuerbegünstigung beim Agrardiesel wird nicht in einem Schritt vollzogen. Stattdessen erfolgt eine schrittweise Reduzierung der Begünstigung, um den betroffenen Unternehmen mehr Zeit zur Anpassung zu geben. Im Jahr 2024 erfolgt eine Reduzierung des Entlastungssatzes um 40 Prozent. In den Jahren 2025 und 2026 wird jeweils eine weitere Reduzierung um 30 Prozent erfolgen, so dass für im Jahr 2026 verbrauchte Mengen keine Subvention mehr erfolgt. Die Rückvergütung der im Jahr 2023 verbrauchten Mengen im Jahr 2024 erfolgt unverändert. Es war richtig und wichtig, dass die Regierung auf die Kritik gehört hat.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist ein seit mehreren Jahrzehnten erprobtes Instrument, um wirtschaftliche Disparitäten zwischen Regionen in Deutschland abzubauen und richtet sich sowohl an städtisch wie ländlich geprägte Regionen. Im Zeitraum von 2019 bis 2023 standen insgesamt 12,2 Milliarden Euro an Fördermitteln bereit. Davon:

- 3,7 Milliarden Euro für gewerbliche Investitionen;
- 4,8 Milliarden Euro für die Schaffung wirtschaftsnaher Infrastruktur;
- 1,4 Milliarden Euro für den Dienstleistungsbereich;
- 2,3 Milliarden Euro für das verarbeitende Gewerbe.

Die Bundesmittel werden dabei durch Mittel der Länder und der EU ergänzt, um Investitionen in strukturschwachen Gebieten zu fördern.

Auch Kommunen profitieren, da sie Fördermittel für Infrastrukturprojekte wie Gewerbegebiete oder Verkehrsnetze erhalten, was die Standortattraktivität erhöht und steigende Steuereinnahmen nach sich zieht. Insgesamt trägt die GRW dazu bei, regionales Wachstum und soziale Kohäsion in Deutschland zu fördern. Denn überall entstehen Ideen und neue Potenziale, die es zu nutzen gilt. Die Konzentration der Wirtschaftsförderung in ländlichen Gebieten richtet sich daher primär auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), die auch aufgrund ihrer regionalen Verwurzelung über eine Anziehungskraft verfügen und Innovationen kreieren.

Neben der allgemeinen GRW-Förderung richtet sich die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) gezielt auf die Landwirtschaft sowie den Küsten- und Hochwasserschutz. 2024 stehen dafür rund 1 Milliarde Euro bereit, die sich durch die Kofinanzierung der Bundesländer auf etwa 1,7 Milliarden Euro erhöhen. Zudem wurden in diesem Jahr mehrere Sonderrahmenpläne der GAK in einem allgemeinen Rahmenplan zusammengelegt, um die Mittelbewirtschaftung für die Bundesländer zu flexibilisieren. Zusätzlich haben wir die Umschichtung nicht abgerufener Mittel zugunsten anderer Bundesländer ermöglicht.

Das Programm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) ist ein Beitrag des Bundes zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Bestimmte Modellprojekte erhalten eine Förderung, weil sie auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung bundesweit als Vorbilder dienen. Bei den Förderaufrufen für Modellprojekte dient das Bundesprogramm als Seismograf ländlicher Entwicklung. Allein in den Jahren 2023 bis 2025 stehen pro Jahr 39 Millionen Euro an finanziellen Mitteln für das Programm BULEplus zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurden beispielsweise Projekte, die ausgewählt wurden, mit bis zu 200.000 Euro gefördert, und zwar über einen Zeitraum von bis zu 30 Monaten. Mehr Information unter: [☞ BULEplus](#).

Zudem haben wir der Landwirtschaft und Fischerei bei der Bewältigung der Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine schnell und unbürokratisch mit gut 180 Millionen Euro geholfen. Mit Mitteln aus dem dritten Hilfspaket der EU-Kommission haben wir 2023 zudem mit 36 Millionen Euro gezielt und unbürokratisch Obstbau-, Wein- und Hopfenbetriebe unterstützt. Um von Spätfrösten betroffene deutsche Obst- und Weinbäuerinnen und -bauern zielgerichtet zu unterstützen, zahlen wir Anfang 2025 EU-Krisenhilfen in Höhe von insgesamt 46,5 Millionen Euro aus.

Wir haben echten und langfristigen Klimaschutz für unsere Wälder auf den Weg gebracht und über das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ allein 2024 115 Millionen Euro ausge-

zahlt. Insgesamt stehen von 2022 bis 2026 900 Millionen Euro für das Programm zur Verfügung. Mit dem Entwurf für eine Novelle des Bundeswaldgesetzes gestalten wir darüber hinaus den Umbau unserer Wälder. Das Förderprogramm ist einsehbar unter: [☞ Waldmanagement](#).

Über viele Jahre hat es in Deutschland keine Reformen zur nachhaltigen Stärkung der Landwirtschaft gegeben. Im engen Dialog mit den Landwirtinnen und Landwirten haben wir daher Maßnahmen in einem sogenannten Agrarpaket verabschiedet, die diese stärkt. Um Gewinnschwankungen aufgrund wechselnder Witterungsbedingungen abzumildern, haben wir die steuerliche Gewinnglättung für Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft verlängert. Zudem verbessern wir die Position landwirtschaftlicher Erzeugerinnen und Erzeuger innerhalb der Lebensmittelkette, indem wir ihren Schutz vor unfairen Preisen für Agrarprodukte erhöhen. Das Agrarpaket beinhaltet aber auch Maßnahmen zum Bürokratieabbau. Mit der Anpassung der Höfeordnung reagieren wir auf die Auswirkung der neuen Grundsteuerberechnungen, um die Hofübergabe an die Nachfolgeneration auch zukünftig zu ermöglichen.

Mit der im Januar 2024 beschlossenen Ernährungsstrategie „Gutes Essen für Deutschland“ haben wir den Grundstein gelegt, um allen Menschen in Deutschland eine gute, gesunde und nachhaltige Ernährung leichter zu machen. Im Fokus steht die Verpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen und eine vielseitige Ernährung, die reich ist an Gemüse, Obst und Hülsenfrüchten. Beispiele aus der Ernährungsstrategie sind das digitale Qualitätsmanagementtool „Unser Schulessen“, das bundesweit gestartet wurde, sowie das Mitte 2024 gestartete Verbundprojekt „Gesund und nachhaltig essen mit kleinem Budget – gemeinsam der Ernährungsarmut begegnen“.

Um in den Kommunen vor Ort einen Beitrag zu gesunder und nachhaltiger Ernährung zu leisten, haben wir erfolgreich den Modellregionenwettbewerb „Ernährungswende in der Region“ gestartet – die Förderbescheide wurden im Sommer 2024 übergeben. Im Kampf gegen Lebensmittelverschwendung haben wir mit 14 Unternehmen des Groß- und Einzelhandels einen Pakt zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen geschlossen, einen Leitfaden zur Weitergabe von Lebensmitteln veröffentlicht und die jährliche Aktionswoche „Zu gut für die Tonne“ mit über 100 Aktionen durchgeführt. Mehr Information unter: [☞ Modellregionen Ernährungswende](#).



Kommunale Entwicklungszusammenarbeit stärken

Der kommunalen Entwicklungspolitik kommt im Zuge der Agenda 2030 der UN und der Implementierung der Nachhaltigkeitsziele immer mehr Bedeutung zu. Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts machen nicht vor Staatsgrenzen halt und müssen dementsprechend global bewältigt werden. Mit ihrem Engagement für die Lösung globaler Herausforderungen leisten die Kommunen einen wertvollen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Weltgemeinschaft.

Der Bund fördert kommunales entwicklungspolitisches Engagement vorrangig über die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) bei Engagement Global. Hierüber wurden bisher 1.456 Kommunen (Ausgangsbasis 2013: 257 Kommunen) und 734 Partnerschaften gefördert.

Der Bund berät über die SKEW derzeit 231 deutsch-ukrainische Kommunalpartnerschaften und unterstützt mit Hilfsleistungen für die Energieversorgung, Wärmestuben, Krankenhäuser, Schulen und Katastrophenschutz. Über die SKEW wurden seit Kriegsbeginn mehr als 100 Projekte deutscher Kommunen mit einem Gesamtvolumen von 4,5 Millionen Euro gefördert, um den Transport einer Vielzahl an Hilfsgütern an die Partnerkommunen zu unterstützen. Mit insgesamt 17 Millionen Euro wurden zudem über die GIZ-Sammelbeschaffungen für Kommunalfahrzeuge, Generatoren oder soziale Infrastruktur gefördert, um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsfürsorge vor Ort zu unterstützen. Mehr als 4,5 Millionen Euro wurden für die Förderung von Solidaritätspartnerschaften kommunaler Wasserunternehmen bereitgestellt, um durch Spezialgeräte und technische Beratung die Wasserwerke der Ukraine bei der Bewältigung der Kriegsfolgen zu unterstützen.

Zudem unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Engagement der deutschen Bundesländer unter anderem in sieben Regionalpartnerschaften im Rahmen des Bund-Länder-Programms. Hierfür stellen wir weitere 3 Millionen Euro dezidiert für Partnerschaften mit der Ukraine zur Verfügung. Eine Übersicht zu den Kommunalpartnerschaften sind im Internet zu finden unter: [☞ deutsch-ukrainische Kommunalpartnerschaften](#).

Klima schützen, nachhaltig handeln

Im Koalitionsvertrag haben wir uns ambitionierte Klimaziele gesetzt, damit Deutschland bis 2045 klimaneutral wird. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat uns einmal mehr vor Augen geführt: Nur der Ausbau der erneuerbaren Energien macht uns langfristig unabhängig von fossiler Energie. Wir haben unsere Ausbauziele deutlich angehoben. Bis 2030 soll Strom zu mindestens 80 Prozent aus erneuerbaren Energien erzeugt werden. Dabei sind Städte, Landkreise und Gemeinden zentrale Akteure für das Erreichen der Klimaschutzziele. Die Aufgabe des Bundes ist es, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um den kommunalen Klimaschutz räumlich und zeitlich zu verankern und somit das volle Klimaschutzpotenzial in Kommunen auszuschöpfen.

Reform des Klimaschutzgesetzes

Zum 17. Juli 2024 trat die Reform des Klimaschutzgesetzes in Kraft. Hier ging es darum, dass bei Zielverfehlungen bezüglich der CO₂-Reduktion besser nachgesteuert werden kann. Ob mit Maßnahmen nachgesteuert werden muss, hängt künftig nicht mehr nur von der letztjährigen, sondern auch von der erwarteten Emissionsentwicklung bis 2030 ab. Zudem wird die Einhaltung der Klimaziele künftig durch eine sektorübergreifende und mehrjährige Gesamtrechnung überprüft. Die Jahresemissionsmengen aller Sektoren zusammengenommen sind also künftig maßgeblich.

Wind- und Solarenergie für alle

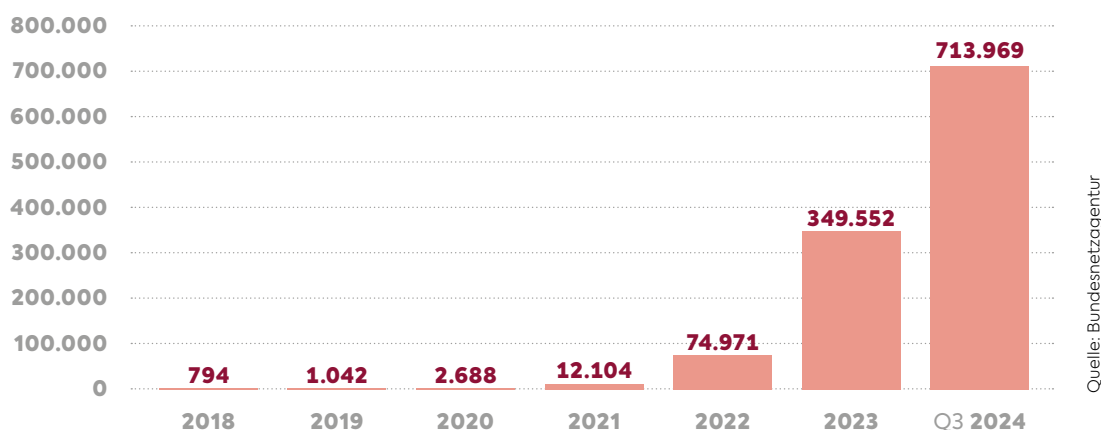
Wir treiben Windkraft und Solarenergie massiv voran. Jedes Bundesland ist nun verpflichtet, genug Flächen für den Windkraftausbau bereitzustellen. Erneuerbaren Energien erhalten gesetzlichen Vorrang bei der Schutzgüterabwägung. Zugleich machen wir die Energiewende zum Mitmachprojekt, indem Städte und Gemeinden beim Bau von Windenergie- und PV-Freiflächenanlagen finanziell profitieren: Seit 2023 ist die finanzielle Beteiligung auch bei Windenergieanlagen an Land in der sonstigen Direktvermarktung möglich. Zusätzlich können die Betreiber bestehender Windenergieanlagen an Land und bestehender Freiflächenanlagen die Kommunen finanziell beteiligen. Dies stärkt die Akzeptanz vor Ort und soll in Zukunft zum Regelfall werden.



Das zum 16. Mai 2024 in Kraft getretenen Solarpaket I macht es Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen deutlich einfacher, Photovoltaik (PV)-Anlagen zu installieren und Solarenergie zu nutzen. Die Mehrwertsteuer für Dach-Photovoltaik war bereits zum 01. Januar 2023 entfallen, rückwirkend zum 01. Januar 2022 sind viele Solaranlagen von zudem der Einkommensteuer befreit. Durch das Solarpaket I wird für Solaranlagen ab 40 kW auf Dächern die Förderung um 1,5ct/kWh angehoben, um insbesondere im Gewerbedachsegment die Ausbaudynamik zu verstärken. Zusätzlich wachsen die ausgeschriebenen Mengen für die PV-Dachausschreibung großer Anlagen auf 2,3 GW pro Jahr ab 2026 auf.

Wesentlich vereinfacht wurde auch die Erzeugung von Solarstrom vom eigenen Balkon. So sind derzeit in Deutschland über 700.000 steckerfertige Solaranlagen in Betrieb. Damit hat sich die Zahl im Vergleich zu Anfang 2024 verdoppelt. Die Installation dieser sogenannten „Balkonkraftwerke“ wird aufgrund von Gesetzesänderungen auch für Menschen in Mietverhältnissen deutlich vereinfacht.

Anzahl der Balkonkraftwerke (Photovoltaik) in Deutschland in den Jahren 2018 bis 2024



Das Solarpaket I ermöglicht nun auch eine bürokratiearme Lieferung von PV-Strom innerhalb eines Gebäudes. Die Weitergabe von PV-Strom an Wohn- oder Gewerbemieter oder Wohnungseigentümer soll weitestgehend von Lieferantenpflichten ausgenommen und die Betreiber der PV-Anlage insbesondere von der Pflicht zur Reststromlieferung befreit werden. In einer gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung gewonnener Strom darf auch zwischengespeichert werden. Der Mieterstrom wird in Zukunft auch auf gewerblichen Gebäuden und Nebenanlagen wie Garagen gefördert, solange der Stromverbrauch ohne Netzdurchleitung erfolgt.

Zukunftsfähige und gerechte Wärmeversorgung

Klimaneutrales Heizen ist ein wichtiger Bestandteil der Wärmewende in Deutschland. Deshalb reformieren wir das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Für die SPD ist klar: Alle müssen die Möglichkeit haben, auf klimafreundliche Alternativen umzusteigen, ohne damit finanziell überfordert zu werden. Im Jahr 2024 stehen dafür 16,7 Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) für die Bundesförderrichtlinie für effiziente Gebäude (BEG) zur Verfügung. Im Zeitraum von Januar 2023 bis zum 30. September 2024 wurden über die BEG Förderzusagen von 10,8 Milliarden Euro gemacht, die zu Großteilen ausgezahlt sind. Die Zusagen erreichten 24.600 Wohn- und 1.250 Nicht-Wohngebäude. Für die Heizungsförderung für Wohngebäude von Privatperson wurden zudem 122.000 Zuschusszusagen im Volumen von 1,7 Milliarden Euro bis zum 30. September 2024 erteilt. Somit werden gut 155.000 Wohneinheiten gefördert. Weitere Information zur Förderung unter: [☞ BEG-Förderung](#).

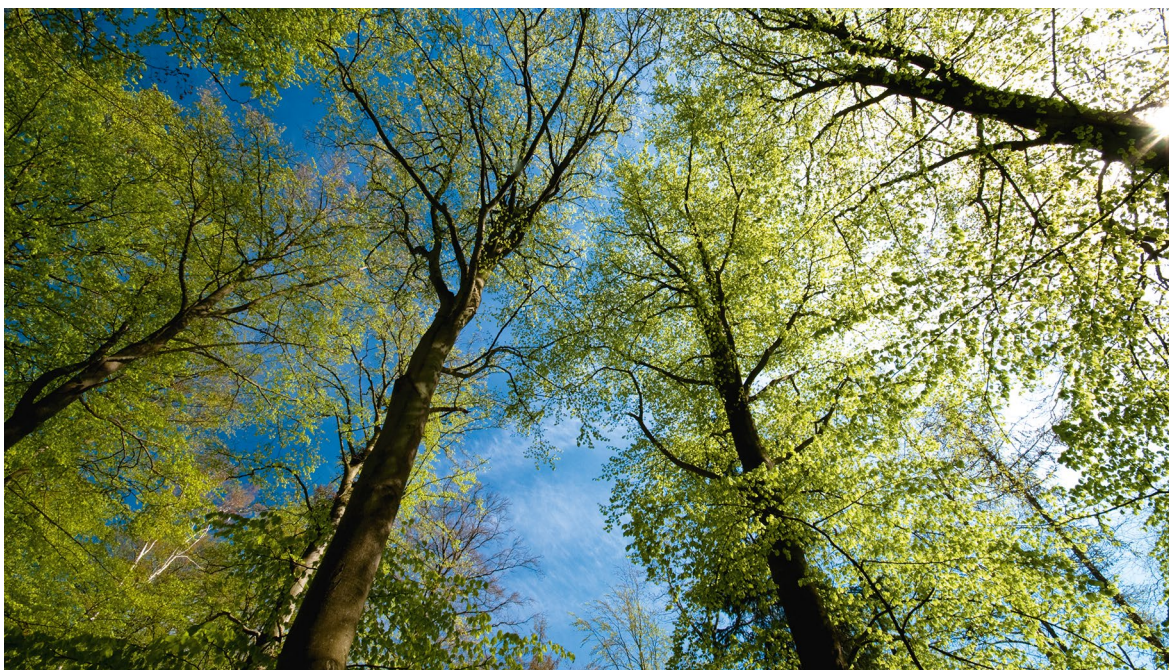
Die SPD-Fraktion konnte in den Verhandlungen mit den Koalitionspartnern zum Gebäudeenergiegesetz durchsetzen, dass zudem eine verpflichtende kommunale Wärmeplanung das zentrale Steuerungsinstrument für die Kommunen wird und so Fehler im Gebäudeenergiegesetz verbessert werden. Darüber hinaus haben wir dafür gesorgt, dass die kommunale Wärmeplanung an erster Stelle der Wärmewende und nicht an zweiter Stelle steht. Dies ist ein wichtiger Aspekt, der ebenfalls in Verhandlungen mit den Koalitionspartnern durchgesetzt wurde. Denn nur mit der kommunalen Wärmeplanung kann die notwendige Planung für die Wärmewende insgesamt angegangen werden. Denn sie schafft Investitionssicherheit für Hausbesitzer und Kommunen bei der Modernisierung der Heizungssysteme. Kommunen brauchen einen verbindlichen Orientierungsrahmen für eine strategische und effiziente Erschließung lokaler Wärmequellen (besonders erneuerbare Wärme und Abwärme) sowie für die Integration in Stadtplanungsprozessen.

Aus der kommunalen Wärmeplanung wird für alle Bürgerinnen und Bürger ersichtlich, welche Wärmeversorgungsmöglichkeiten in ihrer Stadt geplant werden. Auf dieser Grundlage kann dann die beste Alternative für die Wärmeversorgung herausgesucht werden. Die Bundesregierung stellt für die Wärmeplanung von 2024 bis 2028 finanzielle Mittel in Höhe von 500 Millionen Euro zur Verfügung. Zudem steht das [Kompetenzzentrum Kommunale Wärmeplanung](#) den Kommunen beratend zur Seite.

Klimaschutz in der Stadt und auf dem Land gemeinsam angehen

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Flächenverbrauch in Deutschland bis 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu senken und langfristig bis 2050 einen Netto-Null-Verbrauch zu erreichen. Dazu sind Maßnahmen wie die Förderung dichter bebauter, die Wiederbelebung innerörtlicher Leerstände und die Nutzung von Brachflächen unabdingbar und werden von uns vorangetrieben.

In allen Fragen des Klimaschutzes steht die Bundesregierung den Kommunen zur Seite. Die Koordinationsstelle Agentur für kommunalen Klimaschutz berät Kommunen und kommunale Akteure, wie sie Ideen und Projekte im Rahmen der Kommunalrichtlinie und anderer Förderprogramme umsetzen und fördern lassen können. Des Weiteren unterstützt die Agentur Kommunen mit Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten. Der Bund stellt dafür insgesamt rund 21 Millionen Euro aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) bereit. Der Auftrag läuft noch bis März 2028. Die Agentur ist erreichbar unter: [Koordinierungsstelle kommunaler Klimaschutz](#).



Mit einer neuen Fördermaßnahme zum natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum wollen wir den Erhalt und die Stärkung der biologischen Vielfalt ermöglichen sowie ländliche Gebiete attraktiver gestalten. Denn Wälder und Auen, Böden und Moore, Grünflächen in der Stadt und auf dem Land können Kohlendioxid und andere Treibhausgase aus der Atmosphäre binden und speichern.

Das „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) sorgt dafür, dass Ökosysteme wie Wälder und Meere gestärkt, wiederhergestellt und bewahrt werden. Damit bleiben sie gleichzeitig Klimaschützer und Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Von 2024 bis 2028 stehen für die verschiedenen Maßnahmen mehr als 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Ein wesentlicher Bestandteil ist unter anderem die Wiederherstellung und Wiedervernässung von Mooren.

Konkret unterstützt der Bund die Kommunen sowie kommunale Betriebe und Zweckverbände mit drei Förderrichtlinien aus dem ANK: Natürlicher Klimaschutz in Kommunen, Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum, Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS)–Förderrichtlinie.

Die Richtlinien fördern verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des natürlichen Klimaschutzes im städtischen und ländlichen Gebieten beispielsweise durch ein resilientes, naturnahes Grünflächenmanagement, Baumpflanzungen, die Schaffung von Naturoasen, Maßnahmen zum Wasserrückhalt oder die Entsiegelung von Böden. Gleichzeitig erhöht sich mit diesen Maßnahmen die Lebensqualität in den Kommunen und schützt die Menschen vor Hitze und Überschwemmungen.

Mit den verschiedenen Förderrichtlinien unterstützt der Bund auch die Kommunen, die Anforderung des Klimaanpassungsgesetzes auf den Weg zu bringen. In dem Gesetz werden die Länder verpflichtet, eigene Klimaanpassungsstrategien vorzulegen und umzusetzen. Mehr Information zum Programm unter: [☞ Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz](#).

Für das Jahr 2024 stehen zudem insgesamt bis zu 200 Millionen Euro für das Programm „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ zur Verfügung. Mit der Auswahl von 122 kommunalen Projekten durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags im April 2024 geht das Förderprogramm in die Umsetzung. Weitere Informationen unter: [☞ Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum](#).

Weniger Kunststoffe im öffentlichen Raum

Zigarettenfilter, Getränkebecher oder Lebensmittelverpackungen landen zu oft auf Plätzen, Gehwegen oder in Parks. Wir haben das Einwegkunststofffondsgesetz verabschiedet, mit dem Hersteller dieser Kunststoffprodukte stärker in die Pflicht genommen werden. Sie müssen künftig eine Abgabe zahlen, die sich nach Volumen, Gewicht und Stückzahl der aus den Produkten entstandenen Abfälle richtet. Kommunen können Gelder aus dem Fonds beantragen, um achtlos weggeworfene Abfälle im öffentlichen Raum zu sammeln, zu entsorgen sowie weitere Maßnahmen für ein sauberes Stadtbild etablieren zu können.

Elektromobilität fördern

Seit dem Amtsantritt der Bundesregierung hat sich die Zahl der E-Ladepunkte mehr als verdoppelt. Aktuell sind rund 145.000 öffentlich zugängliche E-Ladepunkte in Betrieb. Die Zahl der Schnelllader hat sich innerhalb der vergangenen zwei Jahre mehr als verdreifacht. Mit dem Masterplan Ladeinfrastruktur II treibt die Bundesregierung den Ausbau der Ladeinfrastruktur weiter voran. Dabei kommt dem Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur in den Kommunen eine Schlüsselstellung zu. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Kommunen mit einem umfassenden Paket an Maßnahmen zur Planung, Umsetzung und Finanzierung. Zu diesem Unterstützungspaket gehören lokale Masterpläne, regionale Ladeinfrastrukturmanager, digitale Beratungs- und Schulungsinstrumente sowie Leitfäden und

Muster zur Optimierung und Beschleunigung von Genehmigungsprozessen sowie Vorlagen für die kommunale Ausschreibung von Ladeinfrastruktur.

Auf der [Homepage](#) der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur findet man neben einem Leitfaden zur Vergabe und Genehmigung von Ladeinfrastruktur für kommunale Akteure auch die verschiedenen Tools und eine Übersicht der Förderprogramme.

Den Intermodalen Verkehr stärken

Der Radverkehr ist ein wichtiger Bestandteil eines nachhaltigen Verkehrssystems in städtischen wie ländlichen Räumen. Der Bund unterstützt die Kommunen und die Länder daher mit 368 Millionen Euro für den Radverkehr. Mit Blick auf die Klimaschutzziele weist vor allem die Schnittstelle von Radverkehr und Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) großes Potenzial auf. Um dieses Potenzial zu erschließen, haben wir das Förderprogramm „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ auf den Weg gebracht. Ziel ist, das Kombinieren von Fahrrad, Bahnen und Bussen durch den Bau von Fahrradparkhäusern sowie weiterer sicherer Abstellanlagen für Fahrräder, Lastenräder und Radanhänger zu erleichtern. Für das Förderprogramm stehen 55 Millionen Euro zur Verfügung. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr unterstützt die Kommunen auch bereits in der frühen Planungs- und Konzeptionsphase durch die [Informationsstelle Fahrradparken](#).

Mit der Kommunalrichtlinie, die es bereits seit 2008 gibt, unterstützt die Bundesregierung kommunale Akteure dabei, ihre Treibhausgasemissionen nachhaltig zu senken. Sie richtet sich primär an Städte, Gemeinden und Landkreise, aber auch an kommunale Unternehmen, Bildungseinrichtungen oder Sportvereine. Unterstützt werden strategisch-konzeptionelle Beratungsleistungen wie zum Beispiel die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Personal für das Klimaschutzmanagement.

Bereits 2022 gab es neue Regelungen zur Vereinfachung der Förderung von bestimmten Projekten. Dazu gehörten unter anderem eine Verbesserung der Förderung des kommunalen Energiemanagements, die Aufnahme sowohl die Förderung für „Klimaschutzkoordination“ in Organisationen als auch für „integrierte Vorreiterkonzepte“



Zum 1. November 2024 ist eine weitere Novelle in Kraft getreten. Mit der erneuten Novellierung können Kommunen nun zielgerichteter von der Förderung profitieren. Ein zentrales Element der neuen Richtlinie ist die Verankerung der Festbetragsfinanzierung für Zuwendungen bis 6 Millionen Euro an Kommunen. Für sie wird die Förderung damit deutlich vereinfacht und entbürokratisiert. Gleichzeitig wird die Mindestfördersumme auf 10.000 Euro angehoben, um verstärkt mittlere und größere Projekte zu fördern.

Finanzschwache Kommunen profitieren jedoch weiterhin von erhöhten Förderquoten – bis hin zur Vollfinanzierung für ein Erstvorhaben. Darüber hinaus wurde der Kreis der Antragsberechtigten erweitert. Antragsberechtigt für die neue Kommunalrichtlinie sind künftig auch Sozial- und Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine sowie Vertragspartner, die Klimaschutzprojekte im Auftrag für Kommunen umsetzen.

Die positiven Effekte der Richtlinie gehen weit über den Schutz des Klimas hinaus: Sie steigern nicht nur die Lebensqualität vor Ort, sondern entlasten auch den kommunalen Haushalt durch sinkende Energiekosten. Gleichzeitig kurbeln klima-freundliche Investitionen die regionale Wertschöpfung an. Allein im Jahr 2024 hat die Kommunalrichtlinie 5.000 Projekte in 1.200 Kommunen mit 200 Millionen Euro gefördert. Dies zeigt die kontinuierliche und wachsende Unterstützung für Klimaschutzmaßnahmen vor Ort.

Soziale Einrichtungen durch Klimaanpassungen schützen

Vulnerable Personen in sozialen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Pflege- und Altenheimen oder Kitas leiden besonders stark unter den Folgen der klimatischen Veränderung. Die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit zur „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ unterstützt soziale Einrichtungen dabei, sich gegen die Folgen der Klimakrise wie Hitze, Starkregen oder Hochwasser zu wappnen. Für die Laufzeit von 2020 bis 2023 wurde eine Förderung mit einem Volumen von 150 Millionen Euro aufgelegt. Für das Jahr 2024 stehen insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung. Mehr Informationen unter: [☞ Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen](#).

Politik für ein solidarisches Land – dafür steht die SPD-Bundestagsfraktion.

Notizen

Herausgeberin

SPD-Bundestagsfraktion,
Josephine Ortleb MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin,
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Text und Redaktion

Liubov Matveeva, Stefan Mitter, Dr. Eric Mülling, Ragnar Polster, Florian Werner

Fotos

S.1: istock, querbeet | S.4: Photothek (Rolf Mützenich)
S.9: istock, Nikada | S.11: istock, Irina Gutyryak | S.14: istock, visualspace
S.16: istock, Jarama | S.22: istock, FatCamera | S.25: istock, Rawpixel
S.27: istock, sudok1 | S.29: istock, franz12 | S.30: shutterstock, LE Photo
S.32: istock, Vadym Terelyuk | S.34: istock, anatoliy_gleb | S.36: colourbox
S.38: istock, georgeclerk

Die abgebildeten Personen stehen nur für Informationszwecke zur Verfügung.

Erschienen Dezember 2024

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information.
Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

